

Wiesbadener Tagblatt.

51. Jahrgang.

ersch. in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die Post 2 M. 50 Pfg. vierteljährlich für beide Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

19,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einseitige Zeitspalt für lokale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. — Reklamen die Zeitspalt für Wiesbaden 50 Pfg., für auswärtig 1 M.

Anzeigen-Aannahme

für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr mittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur nächsten erscheinenden Ausgabe, wie für die Anzeigen-Aufnahme an bestimmt vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 559.

Verlags-Zentralnummer No. 2355.

Dienstag, den 1. Dezember.

Redaktions-Zentralnummer No. 52.

1903.

Morgen-Ausgabe.

Das Tragen von Waffen.

Wir haben bekanntlich immer noch keine völlig einheitliche Rechtsprechung. Preußen und Bayern haben für einen Teil ihrer Landesgesetze die Endentscheidung einem obersten Landesgerichte überwiesen. So kam es denn vorzukommen und ist es auch vorgekommen, daß das Kammergericht in Berlin, bezw. das oberste Landgericht in München dieselbe Rechtsfrage, z. B. im Jagdrecht, in einem anderen Sinne entschieden, als das Reichsgericht, wenn in einem bei ihm anhängenden Prozesse die gleiche Rechtsfrage beantwortet werden mußte, um z. B. die gesetzliche Befugnis zu einer bestimmten Handlung bei einer Anklage festzustellen. Es tut dies als oberstes Gericht natürlich selbständig und schließt sich keineswegs einfach der Entscheidung des obersten Landesgerichts an. So hatte das Reichsgericht sich auf den Standpunkt gestellt, daß das Reich das Tragen von Waffen im Frieden nicht habe regeln wollen.

Der dem Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Staaten freie Bahn lassende Auffassung war das Kammergericht in Berlin zwar beigetreten, hatte aber gemeint, daß in Preußen das Recht zum Waffentragen im Frieden für jedermann als Ausfluß der persönlichen Freiheit gesetzlich gewährleistet sei. Es hatte deshalb noch im Oktober 1902 Polizei-Verordnungen, welche das Tragen von Waffen verboten oder von Lösung eines sogenannten Waffenscheins abhängig machten, für unzulässig erklärt. Es konnte also vorkommen, daß eine Zuwiderhandlung gegen die preussische Polizeiverordnung vom Kgl. Preuss. Kammergerichte für straflos, vom Reichsgericht für strafbar erkannt wurde.

Jetzt, am 5. Oktober 1903, hat sich das Kammergericht dem Reichsgericht angeschlossen. Auf Grund beigebrachten neuen Materials über die Absichten des Gesetzgebers ist es zu der Überzeugung gekommen, daß auch in Preußen das Recht zum Waffentragen nicht uneingeschränkt und bedingungslos garantiert werden sollte. Man habe zu Anfang und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wegen der damaligen politischen Verhältnisse allerdings örtliche Verbote für unbedenklich und unzweckmäßig gehalten; aber schon im Anfang der 60er Jahre seien solche erlassen. — Die Rechtslage im Reiche ist jetzt kurz die:

Rechtlich ist das Tragen von Waffen irgend welcher Art nicht verboten. Die Landesgesetze der einzelnen Bundesstaaten haben das Tragen von Waffen verboten. Durch örtliche Polizei-Verordnungen ist in einigen Orten oder Bezirken auch das Tragen freier Waffen verboten. Des näheren sei folgendes bemerkt:

Es ist verboten, „Stoß-, Stieb- oder Schußwaffen, welche in Röhren oder Stöcken oder in ähnlicher Weise verborgen sind“, feilhalten oder mit sich zu führen.

Verboten ist also z. B., einen Stockdegen zu tragen, desgleichen einen Chassepotstock, d. i. ein Stock, in welchem ein Gewehr verborgen ist. Bezüglich beider Gegenstände liegen Entscheidungen der obersten Gerichte vor.

Eine Waffe, z. B. eine Pistole oder einen Revolver, in der Tasche zu tragen, einen Dolch in einem dazu gehörigen Futteral, ein Gewehr unter seinem Rocke verborgen mit sich zu führen, ist nicht strafbar, denn das Gesetz verbietet nur, eine Waffe, die in Stöcken oder Röhren oder in „ähnlicher Weise“ verborgen ist, zu tragen, so daß dritte Personen über die ihnen drohende Gefahr getäuscht werden sollen. Damit soll gesagt sein, die Waffe müsse infolge einer bei ihr angebrachten Vorrichtung sich äußerlich als etwas Unverfängliches, Ungefährliches darstellen.

Was insbesondere den Verkehr mit verborgenen Waffen anbelangt, so dürfen Hausierer Waffen überhaupt nicht, weder offen erkennliche, noch verborgene, feilhalten. Den Inhabern offener Läden ist das „Feilhalten“ der beschriebenen verborgenen Waffen verboten. Als Privatmann einem guten Bekannten einen Stockdegen zu schenken, zu leihen oder zu verkaufen, oder ihm zu besorgen, ist erlaubt, denn das ist kein „Feilhalten“. Ein Geschäftsmann ist verurteilt, weil er öffentlich in den Zeitungen angekündigt hatte, daß er die Lieferung von Chassepotstöcken besorgen werde.

Verstärkt wird auch, wer verborgene Waffen „mit sich führt“. Der Besitz allein macht also nicht strafbar, ausgenommen, wenn man heimlich eine ganze Waffengalerie hätte. Unbedingt gestattet ist dies zufolge § 360 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs nur Büchsenmachern, sowie sonstigen Waffen-Fabrikanten oder -Händlern.

Die Anfertigung verborgener Waffen ist nicht strafbar. Nicht in dieser Weise verborgene, sondern offene erlenbare Waffen, z. B. ein gewöhnliches Gewehr, einen Dolch, einen Revolver darf jeder Erwachsene jederzeit bei sich tragen.

Eine wichtige Ausnahme stellen die meisten Vereinsgesetze auf. Es darf nämlich bei Strafe niemand in einer Versammlung bewaffnet erscheinen, mit Ausnahme der im Dienst befindlichen Polizeibeamten. Die Anforderung, zu einer Versammlung bewaffnet zu erscheinen, oder die Verteilung von Waffen in einer Versammlung ist gleichfalls strafbar. Fernere Beschränkungen des Rechts zum Besitz und Tragen von (offenen) Waffen enthält das Strafgesetzbuch. Es bedroht in § 360 Nr. 2 mit Geldstrafe oder Haft, „wer außerhalb des Gewerbebetriebes heimlich oder wider das Verbot der Behörde Vorräte von Waffen oder Schießbedarf aufbewahrt“, und bestimmt in § 127: „Wer unbefugterweise einen bewaffneten Haufen bildet oder befehligt oder eine Mannschafft, von der er weiß, daß sie ohne gesetzliche Befugnis gesammelt ist, mit Waffen oder Kriegsbedürfnissen versehen, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Wer sich einem solchen bewaffneten Haufen anschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“ Durch Polizei-Verordnungen kann das Recht, Waffen

bei sich zu führen, aus besonderen Gründen verboten werden, besonders wegen häufig vorgekommenen Mißbrauchs dieser Freiheit. Von diesem Rechte ist vorwiegend in Industriebezirken mit dichter Bevölkerung Gebrauch gemacht. Es bestehen dort Polizei-Verordnungen, welche Revolver, Pistolen oder ähnliche Schußwaffen ohne Waffenschein mit sich zu führen verbieten.

Einer Vergünstigung von alters her erfreuen sich die für den Gemeindefchutz und die öffentliche Ordnung lange Zeit sehr wichtigen Schützenvereine und seit 1848 auch die Kriegervereine. Seit jenem Jahre wird die Bildung solcher Vereine von den Regierungen begünstigt und ihnen gestattet, daß sie die Leichen verstorbener Waffengeführten militärisch begleiten. Der Kriegerverein muß vor dem Aufzuge Meldung bei der Ortsbehörde machen. Auch bei Leichenbegängnissen von Personen, die einem Kriegerverein nicht angehören, bei kirchlichen Prozessionen und sonstigen feierlichen Versammlungen wird das Tragen eines Ehrendegens allem Herkommen gemäß erlaubt.

Der Reichshaushaltsetat für 1904.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht Auszüge aus einer Reihe weiterer Etats. Der Etat des Auswärtigen Amtes weist an Einnahme 1083 880 M. auf, mehr gegen das Vorjahr 48 170 M.; die fortdauernden Ausgaben betragen 15 552 207 M., mehr 784 458 M. Unter anderem werden für das Auswärtige Amt zwei neue ständige Hilfsarbeiter gefordert. In La Paz soll eine Ministerresidentur geschaffen werden. Neue Konsulate werden errichtet in den Vereinigten Staaten, in Atlanta, New Orleans, Seattle und St. Paul. Die einmaligen Ausgaben betragen 17 699 176 M., weniger 1 027 878 M., darunter neu 16 000 M. zur Förderung wissenschaftlicher, insbesondere ethnologischer Arbeiten in China. Der Etat des Reichsamts des Innern weist 9 999 889 M. ordentliche Einnahmen auf, mehr 733 754 M., aus außerordentlichen Deckungsmitteln wie im Vorjahre 70 000 M. Die fortdauernden Ausgaben betragen 68 995 157 M., mehr 5 686 680 M. Der Jahresbeitrag für die Zentralstation für Erdbenenforschung in Straßburg wird auf 18 000 M. erhöht. Die Belastung des Reiches aus den auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes zahlbaren Renten wird auf 45 800 000 M., mehr 4 951 100 M., veranschlagt. Zur wissenschaftlichen Bearbeitung und Veröffentlichung der Ergebnisse der Südpolar-Expedition werden als erste Rate 75 000 M. verlangt. Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats betragen 9 466 000 M., weniger 1 655 980 M., darunter unter anderem 5000 M. als Zuschuß für den 1904 in Berlin stattfindenden Kongreß der internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz, 2 000 000 M. als zweite Rate für Beteiligung des Reiches an der Weltausstellung in St. Louis, 50 000 M. als Beitrag zur Errichtung eines Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik in München. Im außerordentlichen Etat werden 5 Millionen Mark, mehr 1 Million Mark, für Förderung des Arbeiter- und

Fenilleton.

Der indische Yoga.

Wie die meisten Religionslehren sich nach und nach viel von ihrem eigentlichen Ziele entfernen und zu den wunderlichsten Auswüchsen Veranlassung geben, hat auch die des indischen Stiefers Brahma, die einst eine sehr reine und einfache war, im Laufe der langen Jahrhunderte die merkwürdigsten Veränderungen erfahren. Eins der sechs philosophischen brahmanischen Systeme, der Yoga (Sammlung, Vertiefung), bezweckte eine Abwendung des Geistes von allen irdischen Dingen, die durch äußere Mittel, wie Anhalten des Atems, besondere Stellungen usw., befördert werden sollte. Mit der Zeit hat dies aber zu den unerhörtesten asketischen Ausschreitungen geführt, wie dies auch in anderen Religionen und um näher liegenden Ländern als Indien schon öfter der Fall gewesen.

Der Zweck der Yoga ist sowohl ein religiöser als hygienischer; sie wollen sich vollkommen von allem Körperlichen befreien, und dieses daher möglichst erreichen. Dazu ist natürlich eine vollständige Erziehung nötig, und zwar fern von der Welt. So errichtet der angehende Yoga sich denn ein Häuschen, das sich weder in der Nähe von Bergen, noch Gewässern befindet, damit das Auge durch nichts abgelenkt wird. Das Häuschen enthält nur eine einzige Stube und ist von etwas Land umgeben, Menschen dürfen nicht allzu fern sein, da diese den Asketen mit Nahrung versehen müssen. Um die Hitze läßt ein offener Gang, auf dem sich ein hoher, breiter Esfel befindet, wo der Philosoph sich dem Nachdenken widmet. Im Garten ist ein Brunnen, der das Wasser liefert.

Das ist die Behausung, in der sich von nun an das Leben des Mannes abspielt, der durch die merkwürdigsten Übungen den Gipfel der Vollkommenheit zu erringen

meint. An Beschäftigung fehlt es ihm nicht, obgleich er nichts hervorbringt, die Trainierung des Geistes und Körpers — des ersteren durch Nachdenken und Betrachtungen — gibt ihm genug zu tun. Zuerst sind die „Asanas“, die Körperstellungen, vorzunehmen, und zwar gibt es deren sehr zahlreiche und verschiedenartige, manche behaupten 80 000. Aber wenn dies auch übertrieben ist, eine große Menge sind zu erlernen. Der Zweck derselben ist, Krankheiten zu bannen, Langsamkeit, Faulheit usw. zu beseitigen, und all dies wird angeblich dadurch vertrieben. Wer da will, kann den Versuch machen. Eine der Hauptübungen besteht z. B. darin, die Beine nach rückwärts zu biegen, wie beim Niederknien, sie dann übereinander zu kreuzen und die Füße so zu drehen, daß man sich auf die Fußsohlen setzen kann. Diese angenehme Stellung muß man so lange wie möglich innehalten.

Derartige mehr oder weniger behagliche Übungen sind, wie bemerkt, in großer Anzahl vorzunehmen. Nachdem der Philosoph eine Zeitlang denselben obgelegen, so daß sie nun schneller bewältigt werden können, wird sein Programm durch solche anderer Art bereichert; es sind dies Atmungs- oder vielmehr Nichtatmungsübungen. Er lernt, ohne zu atmen, lange auszuhalten, ohne die eingeatmete Luft wieder auszuatmen. Der Zweck ist, dahin zu gelangen, erst während einiger Minuten, dann während Stunden und schließlich während mehrerer Tage nicht zu atmen. Durch dies unterbrochene Atmen, so behaupten die Yoga, gelingt es, den Geist dahin zu lenken, wo man ihn haben will, ganz abgesehen davon, daß man durch Atmungsregulierung seine Chancen auf ein langes Leben sehr vermehrt.

Zur Vollenbung bringt man es auf diesem Gebiete aber nur, wenn alle Atmungsorgane sehr sauber gehalten werden, und so sind spezielle Reinigungsmethoden erfunden worden, die hier zu beschreiben zu weit führen würde. Die Lektüre wäre auch keine sehr anheimelnde, ebenso wie die Beser wohl gern darauf verzichten, etwas Näheres darüber zu erfahren, wie der Magen, die Eingeweide usw. geäubert werden, denn auch diese haben

Reinigungsprozesse durchzumachen, wenn man ein vollendeter Yogi werden will. Und alle diese Atmungs- und Nichtatmungsübungen müssen unternommen werden, während zugleich der „Kandidat“ sich in irgend einer Stellung befindet, die für einen gewöhnlichen Menschen zu den Unmöglichkeiten gehörte. Ob es aber dem Yogi wirklich gelingt, den Atem während mehrerer Tage oder auch nur Stunden anzuhalten, erscheint fraglich. Viele Reisende behaupten, daß dem so sei, andere aber halten die Sache für etwas schwindelhaft und düstern damit nicht ganz unrecht haben.

Noch viele andere, teils sehr schmerzhaft Übungen sind vorzunehmen, und dann gelangt der Yogi endlich in den Zustand der „höchsten Ekstase“. In Wirklichkeit ist dieser Zustand mehr einer der höchsten Verdummung, einer vollständigen Abwesenheit jedes Gedankens. Man hat es zu einer Art Geistesstörung gebracht, zu einem Zustand der Hypnose, deren Herbeiführung noch dadurch erleichtert wird, daß man, ohne mit den Wimpern zu zucken, irgend einen Gegenstand fest betrachtet und über irgend eine tiefe Sentenz, z. B. „Das bist du“, oder „Du bist Brahma“, unausgesetzt nachdenkt. So kommt man dahin, den Ather zu sehen, und wenn man sich die Finger in die Ohren steckt, verschiedene und angenehme Töne zu hören.

Aber selbst das ist noch nicht das Höchste, der Superlativ der Ekstase ist noch nicht erreicht. Dahin gelangt man erst nach Jahren von Verrenkungs- und Atmungsübungen, fortgesetzt inneren, geistigen und körperlichen Säuberungen, durch ein ganzes Leben an Entbehrungen und Abstinenzen; dann erst hat man das Recht, sich als aufgelöst in die allgemeine Materie zu betrachten, von der man sich angeblich nicht mehr unterscheidet. Jeder Geschmack noch Geruch wird mehr empfunden, keine Farbe, kein Geräusch wahrgenommen, nichts von dem, was vor geht, es ist ein Abgestorbensein vor dem Tode. Das ist also das erstrebte Ziel, das eigentlich viel leichter zu erreichen wäre, indem man dem Leben gleich ein Ende macht.

Beamtenwohnungsbaues verlangt. In der Erläuterung zu der Forderung für Förderung des Arbeiter- und Beamten-Wohnungsbaues heißt es: Der für das Rechnungsjahr 1903 für die Wohnungsfürsorge bewilligte Fonds von 4 Millionen Mark ist durch die bisher erfolgten Darlehensbewilligungen und durch die bis zum Schlusse des Rechnungsjahres in Aussicht gestellten Darlehen derart in Anspruch genommen, daß schon jetzt Anträge auf Bewilligung bedeutenderer Darlehenssummen in 1903 bis 1904 zurückgestellt werden müßten. Die Wohnungsverhältnisse in Wilhelmshaven lassen in mehrfacher Hinsicht zu wünschen übrig. Besonders ungünstig liegen dieselben aber gerade für die Arbeiter und gering besoldeten Beamten. Auf durchgreifende Abhilfe der bestehenden Mißstände wird Bedacht genommen werden. Aber die Ergebnisse, welche auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge bisher mit den unter diesem Titel zur Verfügung gestellten Mitteln erzielt wurden, wird dem Reichstage in besonderer Vorlage Mitteilung gemacht werden. Es liegt in der Absicht, dem Reichstage eine derartige Übersicht alle 4 bis 5 Jahre vorzulegen. Das Reichsfinanzamt fest die Einnahmen auf 8 725 085 M., minus 679 495 M., davon Bruttomünzgewinn 3 615 000 Mark, minus 675 000 M., dem stehen Prägekosten usw. von 815 000 M., minus 615 000 M., gegenüber.

Die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats betragen 15 000 M. zur Erschließung und Verkauf des bei Mainz und R a h e l frei werdenden Festungsgeländes, die fortdauernden Ausgaben 571 382 605 M., mehr 22 664 005 M., davon Ausgaben für das Reichsschatzamt 607 120 M., mehr 11 030 M. Das Beamtenpersonal wird um einen vortragenden Rat vermehrt, wogegen ein händiger Hilfsarbeiter fortfällt. Die allgemeinen Fonds erfordern 16 228 185 M., mehr 10 811 845 Mark, darunter zur Entlastung des Reichsinvalidenfonds von der Veteranen-Veihilfe 11 500 000 M. Die Überweisungen an die Bundesstaaten betragen 538 931 000 M., mehr 11 839 000 M., und zwar aus Zöllen und Tabaksteuer 372 779 000 M., mehr 17 551 000 M. Branntweinverbrauchsabgabe 106 400 000 M., weniger 2 267 000 M., aus Reichshempelabgaben 74 752 000 M., weniger 3 745 000 Mark. Der allgemeine Pensionsfonds weist eine Einnahme von 10 776 M., wie im Vorjahre, und eine Ausgabe von 70 941 119 M., mehr 1 255 879 M., davon für das Reichsheer 63 282 805 M., mehr 562 280 M., Reichsmilitärgericht 14 490 M., mehr 10 113 M.; auf die Marine entfallen 5 295 954 M., mehr 478 500 M., auf die Zivilverwaltung 2 197 870 M., mehr 146 086 M., Ausgaben für den Reichsinvalidenfonds 53 121 399 M., mehr 4 117 650 Mark; davon gehen 11 500 000 M. durch Übernahme der Veteranen-Veihilfen von bisher 9 Millionen Mark auf den allgemeinen Fonds des Reichsschatzamtes ab. Der Etat für die Expedition nach Ostasien weist eine Einnahme des ordentlichen Etats von 10 965 827 M., weniger 21 101 M., als dritte Rinsrate der Entschädigung von China 1 875 827 M., weniger 458 609 M., an rückständigen Zinsen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1902; an außerordentlichen Dedungsmitteln 548 610 M., mehr 21 000 M., als dritte Tilgungsrate der Entschädigung. Die Ausgaben des außerordentlichen Etats werden auf 14 109 712 Mark, mehr 1 776 888 M., veranschlagt, davon für Verwaltung des Reichsheeres 12 500 712 M., mehr 3 257 888 Mark, und zwar einmalige Kosten 500 220 M., weniger 70 000 M. Laufende Kosten 12 000 492 M., mehr 3 27 886 Mark. In den Erläuterungen dazu heißt es, daß die politischen Verhältnisse im Jahre 1903 eine wesentliche Verringerung der Besatzungsbrigade nicht ermöglichten. Auf die Marineverwaltung entfallen 677 000 M., mehr 103 000 M., die Post- und Telegraphenverwaltung 242 000 Mark, weniger 38 200 M., Auswärtiges Amt 580 000 M., weniger 1 520 000 M., als letzte Rate zur Entschädigung deutscher Privatpersonen für Verluste während der sinesischen Wirren.

Politische Übersicht.

Die Reform des Börsegesetzes

Wird eine der ersten Aufgaben darstellen, mit denen sich der für den 3. Dezember einberufene Reichstag zu beschäftigen haben wird. Der Bundesrat hat eine dahin gehende Vorlage unter Zuziehung von Sachverständigen aus den Haupthandelsplätzen bereits in allen drei Lesungen an-

genommen. Sie wird dem Reichstage sofort nach seinem Zusammentritt zugehen. Das Ziel der Reform ist in erster Linie auf eine Revision der Bestimmungen über die Börsenmündigkeit gerichtet. Das Reichsbörsegesetz vom 22. Juni 1896 war von dem Gedanken ausgegangen, das spekulative Börsenspiel nach Möglichkeit einzuschränken, indem es eine Reihe von Termingeschäften überhaupt verbot (Paragraph 50), für andere die rechtliche Gültigkeit an die Bedingung knüpfte, daß die Parteien zur Zeit des Geschäftsabchlusses in einem Börsenregister eingetragen seien (Paragraph 66). Diese Bestimmungen erfüllten den erwarteten Zweck nicht. Das spekulative Spiel hat an der Börse nicht nachgelassen, dagegen haben Treu und Glauben unter dem Einfluß des Paragraphen 66 des Börsegesetzes vielfach schwere Erschütterungen erfahren. Die Reform wird daher zuerst dahin gehen, daß das Schuldanerkenntnis sowie die bestellten Sicherheiten bei Börsenmündigkeiten gemäß Paragraph 66 in Zukunft rechtswirksam sein sollen. Es soll ferner das aus den Paragraphen 50 und 66 hergeleitete Recht, die Erfüllung einer Verbindlichkeit zu verweigern, künftig auf 6 Monate begrenzt werden. Ferner fällt die Hauptbedingung der Eintragung in ein Börsenregister als Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit eines Geschäfts; es sind in Zukunft auch diejenigen rechtlich verpflichteten, die zur Zeit des Geschäftsabchlusses berufsmäßige Börsen- oder Bankiergeschäfte betrieben haben, zum Besuch der Börse zugelassen oder als Anstufende in das Handelsregister eingetragen waren. Endlich sollen nicht als börsenmäßige Termingeschäfte gelten Zeit- oder Lieferungsgeschäfte, welche zwischen Erzeugern oder Verarbeitern von Waren oder in das Handelsregister eingetragenen gewerbmäßigen Händlern mit solchen Waren auf Grund bestimmter gesetzmäßiger Bedingungen abgeschlossen sind.

Arbeitslosigkeit in Großbritannien.

Während sich in den kontinentalen Ländern Europas im Laufe dieses Jahres die Lage des Arbeitsmarktes langsam besserte, nimmt in Großbritannien die Beschäftigungslosigkeit in fast allen Gewerben noch immer an Umfang zu. In den letzten beiden Monaten waren 5,8 % aller Mitglieder der Gewerkschaften, welche an das Arbeitsamt in London berichten, arbeitslos gewesen. Der durchschnittliche Stand der Arbeitslosigkeit während der letzten zehn Jahre war jedoch nur 4,4 %. In engem Zusammenhang mit dieser Erscheinung stehen die umfassenden Lohnreduktionen, welche fortwährend aus Großbritannien gemeldet werden. Während der Wintermonate ist eine Besserung der Verhältnisse in keinem Fall zu erwarten.

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten. Wie die „Kleine Presse“ hört, befehlt in Frankfurt Kreisen, die „Ne für unterrichtet halten müsse“, eine Auffassung über den Gesundheitszustand des Kaisers, die sich mit den offiziellen Kundgebungen nicht völlig deckt. Der Kaiser sei sehr angegriffen. Prinz Friedrich Karl von Hessen und seine Gattin, die Schwester des Kaisers, werden, so heißt es nach dem zitierten Blatt, demnächst von hier zum Besuch des Kaisers nach Berlin reisen. Wenn sich das bestätigt, so würde daraus zu schließen sein, daß die Heilung sich noch etwas länger hinziehen dürfte, als ursprünglich angenommen wurde. Damit war übrigens ja auch, wie wir feinerzeit berichteten, gleich gerechnet worden.

Indiscretionen. Der „Königsb. Gart. Ztg.“ wird aus Berlin geschrieben: In den letzten Wochen sind eine Reihe von Mitteilungen aus den Sitzungen des Bundesrates in die Berliner Presse gelangt, die von den leitenden Stellen des Reiches wie von den beteiligten Ressorts als Indiscretionen empfunden wurden. Graf Bülow besonders ist davon unangenehm berührt, weil er sich bekanntlich, zum Teil mit Erfolg, bemüht, der Veröffentlichung von Drucksachen eine Schranke zu setzen in Verfolg der Richtung, die für Preußen die Einrichtung der „Berliner Korrespondenz“ einschlug. Graf Bülow hat nunmehr, wie wir erfahren, seinem Unmut durch eine Verfügung an die unterstellten Ressorts Ausdruck gegeben, von der er hofft, daß sie diesem Treiben ein Ende machen werde. Dazu bemerkt die „Tägl. Rdsch.“: Unserem gesamten offiziellen Pres-

dienst ist eine Neuorganisation vonnöten. Neue Männer helfen da wenig, wenn sie hinterher doch in den alten ausgetretenen Pfaden traben müssen.

Lehrermangel. Die preussische Staatsregierung ist, wie man der „Tägl. Rdsch.“ schreibt, unangenehm mit Ermüdungen beschäftigt, wie dem immer schärfer sich geltend machenden Mangel an Lehrkräften für die Volksschule abzuwehren ist. Zunächst ist die Errichtung von weiteren Präparandenanstalten und Seminaren in Aussicht genommen. Sodann sollen in größerem Umfang an unbemittelte Schüler der Lehrerbildungsanstalten Stipendien verliehen werden. Den Bezirksregierungen liegt es ob, mit allen Kräften auf eine ausreichende Gewinnung von Lehrkräften hinzuwirken.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 1. Dezember.

Kurverein.

In der Sitzung des Vorstandes des „Kurvereins“, welche am Samstagabend im Hotel „Zum Hahn“ abgehalten wurde, machte der Vorsitzende, Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Pfeiffer, zunächst darauf aufmerksam, daß die Pläne und Modelle für das Adlerbad demnächst im Rathaus zur Ausstellung gelangen. — Die mit dem Naturhistorischen Verein wegen der Einrichtung einer neuen meteorologischen Station angeknüpften Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Der genannte Verein will zwar durch seinen Aufs., Herrn Lampe, die Registraturen ausführen lassen und einen Abdruck der Zusammenstellung, wie sie in seinem Jahrbuch zur Veröffentlichung gelangen, zur Verfügung stellen. Dies genügt jedoch dem „Kurverein“ nicht; er ist zwar damit einverstanden, daß Herr Lampe die Beobachtungen anstellt, möchte aber auch eine Bearbeitung derselben, wie dies durch Herrn J. J. Rater so lange Jahre und mit so vielem Erfolg geschehen ist. Im Interesse der Erlangung rein wissenschaftlicher Beobachtungen werden auf Vorschlag des Herrn Dr. Pfeiffer die Verhandlungen mit dem naturhistorischen Verein fortgesetzt. Herr Dr. Pfeiffer übernimmt es, mit dem Sekretär dieses Vereins, Herrn Dr. Grünhut, in Verbindung zu treten, damit dieser die Bearbeitung der Beobachtungen für den „Kurverein“ übernimmt, was dann auch die Gewähr für ein wissenschaftlich einwandfreies, wertvolles Material bieten würde. Der Vorstand wird in seiner nächsten Sitzung auf diese Angelegenheit zurückkommen. — Der Magistrat hat es abgelehnt, auf den Vorschlag des „Kurvereins“, an der Adlerquelle eine öffentliche Trinkstube einzurichten, einzugehen, weil alles Wasser für das Badhaus gebraucht würde. Da dies nach dem neueren Stand dieser Angelegenheit jedoch nicht als zureichend erachtet wird, so beschließt der Vorstand, seinen Vorschlag bei dem Magistrat zu wiederholen. — Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß man sich hier wegen Einrichtung eines englischen Konsulats bemühe. Herr H. Häffner bemerkt dazu, daß eine diesbezügliche Petition in seinem Hotel auflege und fügt hinzu, daß es sich bei der Notwendigkeit eines solchen Konsulats sehr empfehle, daß der Magistrat und die Kurverwaltung diese Bestrebungen bei der englischen Regierung unterstützen. Die Versammlung beschließt, zunächst bei der Kurverwaltung vorstellig zu werden. — Der Vorsitzende weist dann darauf hin, daß die Ausschauhalle des Wilhelmbrunnens im Eckpavillon der neuen Kolonnade eingegangen sei und der Raum vermietet werden solle und damit für die Kurgäste, die ihn zum Ausruhen gerne aufgesucht hätten, verloren gehe, was sehr bedauerlich sei. Der Sekretär, Herr Rehm, bemerkt dazu, daß neben dem Theateringang ein Raum für das Publikum, insbesondere diejenigen, welche am Theater warteten, hergerichtet worden wäre. Die Versammlung ist aber mit Herrn Häffner der Ansicht, daß es besser sei, den Eckpavillon für die Kurgäste zu reservieren und beschließt, die Kurverwaltung hierum zu ersuchen. — Herr Dr. Rippert lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Beschäftigungen, welche durch die Schleppe der Dämon in den Kochbrunnen-Anlagen entstehen. Er möchte, um dem zu

Treiben von Blumen und Obst.

Der Winter steht vor der Tür, aber wenn man durch die Straßen der großen Städte wandert, dann könnte man glauben, die schönste Zeit des Jahres sei da, aus so vielen Schaufenstern grüßen viele liebliche Kinder Floras in vollstem Erblühen.

Es ist noch nicht allzu lange her, daß es gelungen, den Winter weniger trübe erscheinen zu lassen, indem man auch dann die Blumen hervorzaubert, die sonst nur die heißeren Sonnenstrahlen wachgelüftet. Daß man mit Hilfe von Glas und Dünger Gemüße hervorgebracht, auch zu einer Zeit, da die Natur sie sonst nicht beschert, ist schon ziemlich alten Datums. Im 17. Jahrhundert begann man damit, doch dauerte es lange, bis man die Methode auf weniger profane Produkte, auf Früchte, erstreckte, fast die Mitte des vorigen Jahrhunderts war dazu herangekommen, und erst die Neuzeit hat es mit Erfolg versucht, Blumen zu treiben, und dabei die merkwürdigsten, oft fast widernatürlich erscheinenden, oft aber auch sehr erfreulich wirkenden Resultate erzielt.

Noch ist aber das letzte Wort nicht gesprochen, die Gärtner werden von Jahr zu Jahr geschlatter, da sie sich mehr und mehr die Errungenschaften der Wissenschaft zunutze machen. Die Entdeckungen der Gelehrten in den Laboratorien werden von ihnen verfolgt und in den Vereinigten Staaten, wo die wissenschaftliche Organisation der Landwirtschaft und des Obstbaues einzig dasteht, gibt es zahlreiche Stationen, die sich hauptsächlich mit Untersuchungen beschäftigen, wie man die Produkte der Natur verbessern, verschönern und zu allen Zeiten erzielen kann. In Deutschland ist man diesem Beispiel gefolgt, und in beiden Ländern die Obst- und Blumenzucht jetzt zu einer Industrie geworden, die auf bestimmten Regeln begründet ist. Jetzt aber hat ein Däne eine Entdeckung gemacht, die allem Anscheine nach einen großen Sprung in der Kultur der Blumen bedeuten und Resultate ergeben

wird, an die man bisher nicht denken konnte. Er benutzte schmerzstillende Mittel zum Treiben der Pflanzen. Bis jetzt wurde ungefähr die folgende Methode beobachtet: Sollte man im Winter 1903 blühenden Flieder haben, so wählte man bereits im vorhergehenden Jahre geeignete Pflanzen aus, arrangierte sie, damit sie hauptsächlich Knospen bringen, zog sie heraus, pflanzte sie wieder ein usw. Im September 1900 begann dann das eigentliche Werk. Man zog die Pflanzen mit den Wurzeln heraus, entfernte fast alle Zweige, die nicht Blütenknospen zelten, legte die Zweigchen trocken unter einen Schuppen und ließ sie welken. Sechs Wochen darauf bringt man sie in das Treibhaus, wo eine Temperatur von 25 bis 28 Grad Celsius herrscht. Die Wurzeln werden eingepflanzt, man begießt, man heizt und wartet. Der Flieder zeigt sich für diese Behandlung erkennlich, er glaubt wohl, der Mat sei gekommen, und um ihn in diesem Irrtum zu lassen, begießt man ihn mehreremal täglich mit lauwarmem Wasser. Der Gärtner bewacht seinen Jüngling, entfernt die schlechten Knospen; die, welche nur Blätter geben werden, verringert er, und nach ca. 20 Tagen sieht der Flieder in schöner Blüte. Diese zeigt ein reines Weiß, will man farbige haben, dann muß die Temperatur niedriger, das Licht stärker sein, und es dauert 5 bis 6 Wochen statt drei.

Was nun die neue Methode, die durch anesthetische Mittel, betrifft, so beruht sie darauf, daß die Pflanzen eine gewisse Zeit ruhen müssen. Es geschieht dies jetzt durch Kälte und Trockenheit, aber dies erfordert längere Zeit und es ist natürlich von Vorteil, dieselbe abzukürzen. Sie werden also durch Ätherdämpfe eingeschläfert, die ihnen in einem geschlossenen Raum zugeführt werden. Gelangen sie aus diesem Bade, dann sehen sie nichts weniger als schön aus, die Blätter sind verwelkt und fallen herab. Aber es machen sich doch auch günstige Zeichen bemerkbar, nämlich die sehr festen, geschwellten Knospen. So bringt man die Pflanzen direkt in das Treibhaus, wo sie in gute

Erde kommen, heiße Temperatur herrscht und sie reichlich gegossen werden. Doch ist nicht so viel Wärme nötig, wie beim gewöhnlichen Treiben, die Pflanzen sind augenscheinlich erregt, die Knospen wachsen, es entwickeln sich neue und in unglaublich kurzer Zeit ist die Blüte da. Für Flieder, der nicht mit Äther behandelt ist, z. B. sind 10 bis 20 Tage länger nötig, und derselbe entwickelt sich nicht so schön.

Natürlich werden noch mancherlei Beobachtungen stattfinden müssen, ehe man die neue Methode in vollendetester Weise wird zur Anwendung bringen können. Der Äther darf nicht zu lange Zeit gegeben werden, sonst schläft die Pflanze ein, um nicht wieder zu erwachen, wie dies auch beim Menschen manchmal vorkommt, wenn er schmerzstillende Mittel erhält. Dann hat es sich auch bereits gezeigt, daß, während für eine Äther, für andere Chloroform dienlich ist usw. Aber jedenfalls hat sich schon erwiesen, daß durch das Verfahren man nicht nur die Zeit der Ruhe bestimmen kann, während sonst abgewartet werden muß, bis die Natur sie herbeiführt, sondern dann auch ein viel schnelleres Erblühen stattfindet. Was weitere Beobachtungen noch für Verbesserungen bringen werden, bleibt abzuwarten.

Aus Kunst und Leben.

Vortrag Professor Thode. (II.)

Der zweite Vortrag am Samstag zeigte Professor Thode eigentümliche Kraft und Kunst deutlicher und schärfer als irgend eine Gelegenheit in den letzten Jahren. Mit zwingender Gewalt konzentriert er alles Licht auf den von ihm gewollten Punkt, der dem Hörer dann wie die Sonne der betreffenden Welt erscheinen muß. Von ihr läßt Thode dann das Licht wieder ausströmen, ganz nach seiner tiefsten Intuition. Schatten und Glanz verteilt. Dabei ist unvermeidlich, daß manches tiefer in den Schatten zurücktritt, was ein ande-

neuern, nicht so weit gehen, wie z. B. Ems, wo die Damen direkt von den Beamten darauf aufmerksam gemacht würden, daß es unsanft sei, die Kleider nachschleppen zu lassen, er hält es aber doch für notwendig, daß auch hier etwas geschieht und die Damen vielleicht durch Plakate daran erinnert werden, das Nachschleppen der Kleider an Plätzen, welche der Kur direkt gewidmet sind, im Interesse der Gesundheit der Kurgäste zu unterlassen. Der Vorstand billigt diesen Vorschlag und wird deshalb mit der Kurverwaltung in Verbindung treten. — Herr L. Gärtnert bringt das Projekt einer Fernheizung an, für das eine neue Kurhaus zur Sprache und hebt hervor, daß eine solche Anlage nicht nur das schöne Bild der Kuranlagen verunzieren, sondern auch die Nachbarschaft belästigen werde. Es liege absolut kein Grund vor, der für eine solche Anlage spreche; wenn Kofseuerung eingeführt werde, würde eine Heizung im Hause selbst in keiner Weise zu Belästigungen führen. Herr H. Häffner bezeichnet es auch als einen ganz kolossalen Fehler, wenn die Heizung außerhalb des Hauses gelegt werde. In demselben werde sie viel weniger störend sein. Der Boden der großen Thermenhalle, die als Wandelbahn gedacht sei, müsse doch erwärmt werden, und unter demselben sei dann auch der gegebene Platz für die Heizung. Der dagegen erhobene Einwand, daß dadurch die Wirtschaftsfelder warm und unbrauchbar würden, sei nicht stichhaltig. Dem Vorschlage des Herrn Häffner entsprechend, wird der „Kurverein“ bei dem Magistrat dahin vorstellig werden, von einer Fernheizung abzusehen. — Herr Dr. Pfeiffer empfiehlt, die Kur Fremden mehr als bisher auf die Schönheiten des Waldes aufmerksam zu machen und zu dem Zwecke die Bestrebungen des „Nördlichen Bezirksvereins“, welche darauf gerichtet sind, Wegweiser und Orientierungstafeln aufzustellen, zu unterstützen. Ein kleines Rädchen, welches zu billigen Preisen zu haben wäre oder von den Hotels- und Badhausbesitzern an ihre Gäste gratis verteilt würde, sei sehr empfehlenswert. Dasselbe könnte auch dem Prospekt der Kurverwaltung beigegeben werden, wie denn in demselben der Wald etwas mehr hervorgehoben werden dürfte. Herr Gärtnert bezeichnet es ebenfalls als dringend notwendig, daß seitens der Kurverwaltung hier etwas mehr geschehe, sie müßte unbedingt mehr auf die schönen Waldspaziergänge aufmerksam machen. Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Pfeiffer vertritt die Ansicht, daß zu dem Aufschlusse unseres Waldes vor allem Spaziergänge beitragen würden, welche die Kurverwaltung veranstalte und die sich gerade so gut ausführen ließen wie die gemeinsamen Rheinfahrten. Dabei würden dann die Fremden den Wald kennen und schätzen lernen. Herr Gärtnert bemerkt dazu, daß der „Kurverein“ seinerzeit einen Versuch hierzu gemacht und einen Ausflug nach dem Speyerstosf veranstaltet habe, damit aber keinen Erfolg gehabt hätte. Herr Dr. Lippert unterstützt den Vorschlag des Vorsitzenden und Herr H. Häffner schlägt vor, der „Kurverein“ möge die Aufstellung von Orientierungstafeln an verschiedenen Orten, wie am Stadtturm der Nerobergbahn und am Eingang zum Dambachtal, eventuell selbst in die Hand nehmen. Herr Dr. Pfeiffer weist noch auf Spazierfahrten in den Wald hin und meint, daß die Ruffe hierzu beitragen könnten, wenn sie entsprechende Gefährte, wie Mail-Coachs, zur Verfügung stellten. Wegen der Orientierungstafeln will der Vorstand zunächst mit dem „Nördlichen Bezirksverein“ und dem „Verschönerungsverein“, und da der Wald doch als ein Kurfaktor anzusehen ist, wegen der Waldausflüge und der Erwähnung des Waldes im Kurprospekt mit der „Kurverwaltung“ in Verbindung treten. Damit schloß die Sitzung.

nur vom Hörensagen weiß, was sich in Ekterniewice zgetragen hat und sie ihr Kind überhaupt weder lebend noch tot, nicht mehr gesehen hat, so wird ihr Dementi die mannigfachen Gerüchte nicht zum Schweigen bringen. Den Lesern werden die beiden russischen Buletins noch erinnerlich sein, die über die Todesart und den Sektionsbefund berichteten. Im ersten wurde erklärt, die Prinzessin sei innerhalb 24 Stunden an der sogenannten Kindercholera gestorben, im zweiten wurde gesagt, durch starkes Typhusgift sei die Prinzessin am Ende der ersten Woche der Krankheit erlegen. Die beiden Meldungen widersprechen sich und haben auch direkt dazu beigetragen, Argwohn zu erregen. In Darmstadt wie im ganzen Großherzogtum glaubt man an die Kindercholera überhaupt nicht, nahm anfangs fest an, die Prinzessin sei durch einen Unglücksfall gestorben, und später schenkte man den Gerüchten über eine Vergiftung ein williges Ohr. Auffallend ist, daß von beider Seite gar nichts bekannt wurde und nicht einmal der Leibarzt der großherzoglichen Familie nach Ekterniewice berufen wurde. Alle Nachrichten kamen aus Rußland, auf Befehl des Zaren, der durch die Berufung hervorragender medizinischer Gelehrten zur Sektion das größte Interesse für den traurigen Fall zeigte und sich mit dem Resultat der Sektion keineswegs begnügt, sondern eine strenge Untersuchung angeordnet haben soll, die gleichzeitig in Petersburg und Ekterniewice geführt wird. Mit der Untersuchung soll eine Hofkommission betraut worden sein, der mehrere Hofwärtenträger, u. a. Baron Frederiks, der Hausmarschall, und alle Leibarzte des Zaren angehören. Der Sektionsbefund der Leibarzte soll „Tod infolge akuter Gedärmenentzündung durch Infektion mit Austerngift“ gewesen sein. Aus Typhusgift ist nunmehr Austerngift geworden. Hier hält man letztere Annahme für gänzlich ausgeschlossen. Es ist doch auch kaum denkbar, daß Prinzessinnen von 8 Jahren schon Auster vorgesetzt bekommen hat. Es entspricht durchaus der ängstlichen Natur des Zaren, daß er selbst die Vermutung, es habe ein Verbrechen, dem er zum Opfer fallen sollte, stattgefunden, nicht von der Hand weist und durch die Untersuchungskommission feststellen läßt, ob der Sektionsbefund der Leibarzte ein unanfechtbarer ist oder ob nicht doch eine verbrecherische Hand im Spiele war. Die Erkrankung der Zarin, die man anfangs ebenfalls auf eine Vergiftung zurückführte, hat mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun. Infolge einer Erkältung, die sie sich vermutlich schon in Oeffen beim Fahren mit dem Automobil zugezogen hat, ist Ohrenentzündung eingetreten. Der heftige Hof verhält sich zu den Gerüchten merkwürdig still. Man nimmt hier an, daß der Großherzog alle in dieser traurigen und der Aufklärung sehr bedürftigen Angelegenheit erforderlichen Maßnahmen dem Zaren überlassen hat, was ja auch aus den bisherigen Veröffentlichungen über den Tod und die Todesursache hervorgeht. Und gerade dieses verdächtige Stillschweigen beunruhigt hier noch mehr und bestärkt in dem Glauben, daß gegen die Person des Zaren gerichtet war, zum Opfer gefallen ist. Eine Erklärung von heftiger Seite wird dringend gewünscht, da man, wie schon erwähnt, dem Dementi der Mutter der Verstorbenen kein Vertrauen schenkt und eine Aufklärung von Rußland aus gar nicht erwartet, da man von solchen Erklärungen oder Dementis nicht allzuviel hält.

— **Voran tranken unsere Gasthäuser**, betitelt sich der Vortrag, den der bekannte Gasthaus-Reformer Herr Dr. Gild. Bode aus Weimar am Samstag, den 28. November, in der Aula der Mädchenschule hielt. Der Besuch war gut. Die Erklärenen waren zum größten Teil dem Gasthausgewerbe angehörig. Der Genter Verband Deutscher Gasthofsbesitzer, Zweigverein Wiesbaden, hatte die Anwesenheit zu diesem Vortrag gegeben, deshalb begrüßte der Vorsitzende die Anwesenden und wies gleichzeitig auf die Bedeutung des Genter Verbandes hin, denn der Verband lege sich aus allen Choren des Bundes, vom Hotelier, Restaurateur, Oberkellner, Portier, bis zum jüngsten Saalführer heraus, zusammen und sei daher berechtigt, allen Verordnungen, welche sich für oder wider die Gasthaus-Industrie richten, Interesse entgegenzubringen und sich darüber auszusprechen. Veranstaltung zu diesem Vortrag gaben die erbiterten Zeitungspolizisten, welche in jüngerer Zeit sowohl in Fachblättern wie Tageszeitungen erschienen. Der Vortragende selbst führte zunächst aus, wie der Gastwirtsberuf immer mehr und mehr mit bösen Verhältnissen zu kämpfen habe, wie die in diesem Berufe Beschäftigten durch die harte Konkurrenz genötigt

seien, durch äußerliche Ausnützung der eigenen Arbeitskraft sich körperlich und geistig aufzureiben und dadurch in erster Linie gesundheitlich aufs schwerste geschädigt würden, was auch dazu geführt habe, durch das Gesetz bestimmte Ruhezeiten für die Angestellten zu schaffen. Die eigentlichen Schäden würden dem Beruf aber dadurch zugefügt, daß wirklich tüchtige Fachleute nicht mehr in die Lage kämen, sich selbständig zu machen, da durch die Spekulation die gutgehenden Gasthäuser nur zu dem Zwecke aufgekauft würden, um so bald wie möglich wieder weiter verkauft zu werden. Durch solch künstliche Preissteigerung sei der letzte Wirt natürlich gezwungen, den Umlay an Getränken außer Acht zu lassen. In Rastow lag eines Tages fast sämtliche Frauen des Ortes zum Vordraht und erklärten kurz und bündig, wenn das Vorgehen in den Kneipen nicht aufhöre, dann könne der Vordraht die Kinder ernähren. Daraufhin angestellte Untersuchungen ergaben das überraschende Resultat, daß den Anwesenden seitens der Wirtin Kredit bis zum Vordraht bis zu 100 Mark pro Kopf gewährt wurde. Als daraufhin einigen Wirtin die Konzession entzogen wurde, protestierten dieselben dagegen mit der Begründung, daß sie die Kneipen teuer bezahlt hätten, deshalb großen Umlay erzielen müßten. Nun ging Redner an der Hand eines an die Anwesenden verteilten Bilder-Albums für Reform-Gasthäuser dazu über, die bestehenden Verhältnisse für Reform-Gasthäuser darzustellen, die bestehenden Verhältnisse zu verbessern. Freundlich und anheimelnd präsentierten sich die Reform-Gasthäuser. Die Vorteile, welche dieselben den Besuchern bieten, bestehen darin, daß man die Sitten zur wirklichen Erholung in hohen lustigen, mit künstlerischer Ausschmückung versehenen Räumen bestimmt hat. Es sollen Orte der Belehrung und Unterhaltung sein. Interessant waren die Verwaltungsverhältnisse für die jüngste Erwerbung des B. f. G. Ein Grundstück in Dinterpommern, 30 Morgen groß, wurde für den Preis von 7000 Mark erworben, für Gebäude wurden 60000 M. ausgegeben; von diesem Kapital hat der Pächter vom Bodenzins 4 Proz. und vom Gebäudewert 6 Proz. zu verzinsen, was mit Feuerversicherung ufm. 920 M. pro Jahr ergäbe; es kämen daher auf jede Familie im Orte nur ca. 5 M., um das Unternehmen lebensfähig zu erhalten. Diefem kleineren Unternehmen wurden noch verschiedene größere, zum Teil Viehwirtschaften des Auslandes, gegenübergestellt, welche den Beweis erbrachten, daß es auch auf andere als auf die bisher übliche Art geht. Zum Schluß wies der Redner darauf hin, wie gerade die Gastwirte und die im Beruf Beschäftigten im eigenen Interesse sich mit der Gasthaus-Reform vertraut machen müßten, da die Gefahr des Alkohols bei den Behörden immer mehr erkannt würde, die Konzessionen würden immer spärlicher erteilt, infolgedessen erreichen die vorhandenen eine fabelhafte Höhe, und der tüchtige Fachmann sei ziemlich nicht in der Lage, durch eigener Hände Arbeit das zur Übernahme eines Geschäftes erforderliche Vermögen zu erwerben. Kur Großherzogtümer und Weinrohändler seien hierzu noch in der Lage. Zur Errichtung von Reform-Gasthäusern wolle der Vortragende mehr die Wohlhabenderen heranziehen, welche ihr Geld zum landesüblichen Zinsfuß hergeben sollten, ebenfalls wäre an Stelle eines Denkmals ein mit allen Annehmlichkeiten ausgestattetes Volkshaus angebracht, a. B. würde zum besseren Verständnis Richard Wagner's eine Statue, an welcher seine Werke erläutert würden, zu seinem Gedächtnis mehr beitragen als ein hummes Denkmal. In der Diskussion erwiderte der Vorsitzende des diesigen Gastwirts-Vereins, daß die Sache ja ganz schön und gut sei, jedoch für Deutschland nicht geeignet sei, ebenfalls würde dann niemand mehr Lehrlinge halten, außerdem könne es niemand einem Wirt verdenken, wenn er sein durch eigenen Fleiß hochgebrachtes Geschäft so gut wie möglich zu verkaufen suche. Redner widerlegte diese Einwände in einer den Wirtin günstigen Weise. Der Vorsitzende des Genter Verbandes dankte Herrn Dr. Bode für seine von innerer Überzeugung getragenen Ausführungen.

— **Die Benutzung der Trauerhalle auf dem alten Friedhofe zur Abhaltung von Leichenfeierlichkeiten** ist schon mehrfach in diesen Blättern angeregt und empfohlen worden, leider bis jetzt ohne schließlichen Erfolg. Daß durch Herkommen und Gewohnheit eingebürgerte Verfahren, jene Feierlichkeiten an den Grabstätten selbst, in den allermeisten Fällen also auf dem recht entfernten liegenden neuen Friedhofe zu begehen, wird mit einer Fähigkeit beibehalten, welche durch stichhaltige Gründe kaum zu rechtfertigen ist. In anderen großen Städten ist man längst dazu übergegangen, den Bestattungsdienst derart vorzunehmen, daß die eigentlichen Zeremonien (Ansprache des Geistlichen usw.) in den Sterbe- oder Leichenhäusern, die eigentliche Beisetzung dann aber in vereinfachter Form an Ort und Stelle und nur in Gegenwart der nächsten Angehörigen und Freunde vorgenommen wird. Gerade jetzt bei dem Beginn der Winterzeit mit ihren nicht selten besonders gesundheitsgefährlichen Unbilden der Witterung sollte man sich der besseren Gelegenheit, bevor die Teilnehmer an Leichenkonduktion zu schätzen, gegebenen Falles erinnern und von der auch durch den Magistrat wiederholt in Vorschlag gebrachten Einrichtung der Leichenhalle mehr Gebrauch machen als bisher. Besondere Kosten sind damit nicht verbunden, falls auf Dekorationen oder dergl., die lediglich Sache der eigenen Entscheidung der Hinterbliebenen Verstorbenen sind, verzichtet wird. Der Aufseher des alten Friedhofes ist an-

res Empfinden mehr ins Licht gerückt haben möchte und umgekehrt. Wer möchte aber in dem starken Gefühl der Vereinerung, unter dem man bei einem Bild in Rhodes Kunstwelt immer steht, die eigene nicht gern auf Stunden vergehen.

Zum Eingang skizzierte Thode flüchtig den Entwicklungsgang der deutschen Baukunst bis zum Aufblühen der Gotik, dem Sieg des deutschen Dranges, das geschlossene Bauideal der Antike in möglichst aufgelöste, aufwärtsstrebende Bewegung umzusetzen. Er zeigt, wie dadurch die ornamentale Wandmalerei ihrer großen Arbeitsflächen beraubt und da ihr die Nebenwege der Bänder- und Glasmalerei nicht genügen können, naturnotwendig sich auf dem Altar eine Stätte sucht, d. h. Tafelmalerei wird. Wir stehen vor dem erlösenden Schritt. Thode hat uns bisher abstrakt durch eine Art Wüste geführt. Links und rechts vom Wege nichts als die Scherben einer vorwiegenden Innenmalerei. Da mit einem Schlag der Vorbild ins Herrlichste, blühendste Land. Da muß man Thode selbst hören. Muß hören und sehen, wie er durch Tonfall und Geberden den Eindruck zu wecken weiß, als machte er die Wanderung durch die ermüdenden eintönigen Kunstarbeiten der vor Eydtschen Zeit noch einmal und als würde er dann noch einmal zum ersten Male plötzlich vor dem geheimnisvollen Wunder des Genter Altarwerks.

Langsam, fast zögernd nur hebt er den Schleier. Und wenn er es als Kunsthistoriker auch beklagt, daß wir bis jetzt von dem eigentlichen Schöpfer des Werkes, Hubert van Eyck so wenig haben erfahren können, als Aristoteles der Darstellung scheint er fast eine gewisse Freude zu empfinden, daß der Urheber dieses Wunders nicht in die versteinerte Dummheit des Alltags gerückt ist, daß ihm etwas vom mystischen Dunkel des Ewiges, nie ganz Greifbaren bleibt. Mit derselben starken Anteilnahme weiß er den Zuhörer für seine Hypothese zu erfüllen, die von den beiden der Plastik nachgemalten Johannesfiguren des Altarwerks ausgehend einen entscheidenden Zusam-

menhang des Schöpfers mit der Plastikschule von Dijon konstatiert. Hier konnte jedem das Ostwerk deutlich werden, daß die Kunstbetrachtung eine eigene, vollwertige Kunst ist wie jede andere.

Die eingehende Betrachtung des Genter Altarwerks legte Thode nun so an, daß die beiden Porträts der Stifter als Krönung dieser ganzen herrlichen Welt erscheinen mußten. In dem Porträt Jodokus' liegt der Brennpunkt der Kunstanschauung der beiden großen Brüder aus Raasbeld. Und daraus schon legt der entscheidende Lichtstrahl in die dunkle Zukunft der deutschen Kunst — Landschaftsmalerei, Interieurschilderung, Menschenbilderschulung, alles im tiefsten Sinne Porträtmalerei: Die germanische Kunst — die Kunst des Porträts. Aus Jan van Eyck's Arbeiten nach der Vollendung des Altarwerkes erhielt diese Aufstellung ihr reichstes Beweismaterial. Die Schilderung des Raums gewinnt in den Muttergottesbildern wie in den Porträts immer größere Bedeutung, man sollte vielleicht sagen Belebung, die auch die Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände erfüllt. Die Malerei, deren Reich vor kurzem noch so eng begrenzt war, hat sich die ganze weite Welt der Erscheinungen erobert, hat das Himmlische in die warme Umarmung des Menschlichen gezogen, hat sich eine alle Möglichkeiten umfassende Welt- und Kunstanschauung erobert.

So ist in Jan van Eyck's Werke schon alle Zukunft der Malerei, die Landschaft, das Interieur, das Stillleben und das Porträt zu erkennen. Der Blick auf einen überwältigenden Reichtum des Lebens und Schaffens ist geöffnet. Mit dieser frohen Verheißung entließ Prof. Thode seine begeisterten Zuhörer bis zum nächsten Samstag.

h. Frankfurter Schauspielhaus, 29. November. Franz Adam Beyerlein, der durch seinen Roman „Jena oder Sedan?“ rasch so bekannt wurde, hat auch mit seinem ersten Theaterstück großes Glück. Sein vieraktiges Drama „Japfenreich“ bedeutet einen Griff ins volle vul-

stierende Leben des Militärs, hält sich frei von Tendenz und ist auch, rein als Bühnenwerk genommen, mit einem wunderbar sicheren Blick auf das Theaterwirke geschriebener. Der Erfolg war darum auch ein unbedingter, die Wirkung teilweise geradezu enthusiastischer. Allerdings kam auch dem Dichter eine heftige Aufführung zu statten, die kaum einen Wunsch unerfüllt ließ. Herr Diegelmann, ein alter Baumeister voll Kraft und so sicher auf die Bühne gestellt, daß kein Wort des Lobes so viel; die beiden Unteroffiziere in den Herren Däneshorg und Bayrhammer ebenso vorzüglich, die einzige weibliche Rolle des Stückes aber in Fräulein Polkner mit ergreifender Wirkung dargestellt. Das Drama wird eine ganze Zeitlang ausverkaufte Häuser machen und so eine Art von Sensation des Repertoires sein.

* **Frankfurter Stadttheater**. (Spielplan.) Opernhaus. Dienstag, den 1. Dezember: „Der Bajazzo“ (Ganto: Herr Karl Mann als Gast); hierauf: „Cavalleria rusticana“. Mittwoch, den 2.: Drittes Abonnements-Konzert. Donnerstag, den 3.: „Oberon“. Freitag, den 4.: „Die Puppe“. Samstag, den 5.: „Der Troubadour“. Sonntag, den 6., nachmittags 3/4 Uhr: „Der und Zimmermann“; abends 7 Uhr: „Samson und Dalila“. — Schauspielhaus. Dienstag, den 1. Dezember: „Glück im Winkel“. Mittwoch, den 2.: „Japfenreich“. Donnerstag, den 3.: „Die Jungfrau von Orléans“. Freitag, den 4.: „Japfenreich“. Samstag, den 5., zum erstenmal: „Das große Geheimnis“. Sonntag, den 6., nachmittags 3/4 Uhr: „Al-Frankfurt“; abends 7 Uhr: „Das große Geheimnis“. Montag, den 7.: „Japfenreich“.

n. **Erdbeben-Epidemien**. In alten Zeiten wurde das Auftreten von Erdbeben als eine der Begleiterscheinungen von Erdbeben betrachtet, und vielleicht ist dieser uns heute so sonderbar anmutende Glaube doch kein ganz eingebildeter. Jedenfalls sind zahlreiche Beispiele aus der Geschichte vorhanden, in denen Epidemien auf Erdbeben gefolgt sind. In den Jahren 557 bis 560, in denen sehr schwere Erdbeben eintraten, wurde Konstantinopel von einer Seuche heimgesucht, und im Jahre 615, nach einem Jahrzehnt heftiger seismischer Störungen, die sich von

gewiesen, bei derartigen Anträgen, welche ihm durch die Leichenbestattung zu übermitteln sind, die Trauerhalle insstand zu setzen, ohne daß er dafür Entschädigung oder dergl. verlangen kann. Bedingung dabei ist nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, daß die Leichen vorher in das Leichenhaus gebracht werden müssen. Wie erwünscht eine häufigere Benutzung der Trauerhalle ist, kann man fast tagtäglich und zu jeder Jahreszeit (auch im Sommer an sehr heißen Tagen) ist der weite Weg nach dem neuen Friedhof für viele, namentlich ältere Personen, recht beschwerlich hören, besonders aber jetzt, wo Regen, Schnee und Sturm ihre Herrschaft angetreten haben und es wahrlich keine Annehmlichkeit ist, sich ihnen preiszugeben, so gerne man auch einem lieben Verstorbene die letzte Ehre erweist. Auch die Herren Geistlichen, welche an einem Tage sogar mehrmals auf dem Friedhofe sind und weiter völlig schulplos ausgeht sind, sollten dahin wirken, daß der Zweck dieser Zeiten mehr und mehr erreicht wird, wenigstens die evangelischen, die nicht, wie ihre katholischen Kollegen, einen Kistler bei Beerdigungen zur Seite haben, der das schützende Regenschirm über sie hält, von Fäkalien besonders starker Räte oder großer Hirt, unter denen sie ja ebenfalls zu leiden haben, ganz absehehen.

Der neugegründete Wiesbadener Anthropologische Verein hielt am vergangenen Mittwoch im Hotel „Grüner Wald“ seinen ersten Vortragsabend. Zahlreiche Mitglieder und Freunde des Vereins, viele mit ihren Damen füllten den Saal und verfolgten mit gespannter Aufmerksamkeit die klaren und anregenden Auseinandersetzungen des Herrn Sanitätsrats Dr. Florshäuser, welcher die Eröffnungsvorrede für den Verein übernommen hatte. Der Redner hatte als Thema: „Seelen und Wert anthropologischer Studien“ gewählt und wies seine zahlreichen Zuhörer durch seine von vollständiger Beherrschung seines Themas zeugenden Auseinandersetzungen von Anfang bis zu Ende in immer steigendem Maße zu fesseln. Reicher und wohlverdienter Beifall lobte den Redner. Der junge Verein, dessen Mitgliederzahl jetzt schon das halbe Hundert überschritten, darf eines regen Besuches seiner Sitzungen und eines warmen Interesses seitens des gebildeten Publikums gewiß sein. — Die Sitzungen finden alle 14 Tage (Mittwochs) im Hotel „Grüner Wald“ statt.

Die neue Rheinbrücke bei Mainz ist jetzt so gut wie vollendet und nur an den beiden Hauptpfeilern auf dem rechten und dem linken Ufer ist man noch mit Turmaufbauten beschäftigt, die durch verschiedene Änderungen der Pläne verzögert sind. Vertragsgemäß soll die Brücke am 1. Dezember 1903 dem Eisenbahnstrecke zur Legung der Eisenbahnschienen übergeben werden, aber letzteres ist schon längere Zeit geschehen und die Brücke kann heute schon zum Transport von Materialzügen benutzt werden. Die Betriebsübergabe soll nach dem Vertrag am 1. April 1904 erfolgen, nach dem Stand der Arbeiten kann das jedoch aber auch viel früher geschehen. Noch selten ist ein Brückenbau unter günstigeren Verhältnissen ausgeführt worden als der gegenwärtige, denn man hatte bei dem Bau weder mit Hochwasser, noch mit einem größeren Eisgang zu kämpfen. Die Kosten der ganzen Rheinbrücke belaufen sich auf fünf Millionen Mark; jeder der Stützpfeiler erfordert allein einen Kostenaufwand von 800 000 Mark. Die Kosten der ganzen Bahnhofsüberführung einschließlich des Brückenbaues belaufen sich auf 18 Millionen Mark. Die Brücke ist die längste über den Rhein, 850 Meter. Die Spannweite zwischen den einzelnen Pfeilern ist eine verschiedene; die erste Pfeileröffnung auf der linken Rheinseite ist 93,8 Meter, die beiden übrigen auf derselben Seite sind je 107,2 Meter breit, während die beiden Pfeileröffnungen auf der rechten Rheinseite eine Breite von 116,8 Meter besitzen. Die Flußöffnungen auf der „Petersaue“ betragen 39,2 Meter.

Elektrische Bahn Mainz-Wiesbaden. Der Herr Regierungspräsident veröffentlicht in dem neuesten Amtsblatt der Kgl. Regierung den kaiserlichen Erlaß, der der Südd. Eisenbahn-Gesellschaft, Darmstadt, das Enteignungsrecht zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des für den Bau der Straßenbahn von Wiesbaden nach Mainz innerhalb Preußens in Anspruch zu nehmenden Grundeigentums verleiht.

Für die Feldzugs-Invaliden. Im Auftrag der Militärbehörde werden Erhebungen darüber angestellt, wie viel Invaliden aus den Feldzügen 1804, 66 und 70 noch am Leben sind und Unterstützung beziehen. Wie verlautet, soll diesen Veteranen, soweit sie unbestraft und infolge der Feldzüge invalide geworden sind, eine einmalige Unterstützung aus dem Reichs-Invalidenfonds zugewiesen werden.

Japan bis zum Mittelmeer erstreckt, wurde ganz Italien von einer entsetzlichen Epidemie befallen, deren Natur jetzt nicht mehr genau festzustellen ist. Verschiedene alte Schriftsteller, wie v. Plenciz, ein Augenzeuge und Erforscher des großen Erdbebens von Lissabon 1755, erklärte die Neigung ganzer Bevölkerungen zur Krankheit zur Zeit von Erdbebenjahren als eine Folge der Nervenerschütterung, die nicht nur die einmalige Aufregung, sondern namentlich durch die Angst vor der Wiederholung von Katastrophen und durch die Ruhelosigkeit bedingt werden. Der genannte Autor weist besonders auf die Äußerung von Seneca hin, derzufolge nach der Zerstörung von Pompeji und Herculaneum die Zahl der Geisteskranken auffallend zunahm. Ein Erdbeben in den Alpen, von ausgebreiteten Berggipfeln begleitet, mußte sogar die starken Nerven der Bergbewohner auf schwerste erschüttern haben. Eine derartige Erscheinung suchte nämlich die Schweiz im April des Jahres 802 heim und wurde von einer furchtbaren Seuche gefolgt. Etwas Ähnliches ist aus dem Jahre 842 beschrieben worden, indem nach einem Erdbeben, das fast im ganzen nördlichen Frankreich Verwüstungen angerichtet hatte, viele Leute an einem schweren „Husten“ starben. England wurde der Mittelpunkt eines Erdbebens im 11. Jahrhundert, und nach schweren Stößen im westlichen Teil, sowie in Derby und Worcester steigerte sich die Sterblichkeit unter Menschen und Vieh auffallend. Heute wird man immerhin an einen ursächlichen Zusammenhang der Erdbeben mit Seuchen nicht recht glauben wollen. Im 19. Jahrhundert sind verschiedene Teile von Europa, namentlich die Schweiz, Kärnten und Italien oft genug von schweren Erdbeben betroffen worden, ohne daß danach Epidemien einzutraten, die man auch nur vermutungsweise innerirdischen Katastrophen hätte zur Last legen können. Der Argwohn also, daß die Erdbeben die menschenfeindlichen Bakterien und anderen Krankheitskeime in Bewegung setzen könnten, ist wohl kaum berechtigt. Daß das Erlebnis

Für Schüler höherer Lehranstalten und Kandidaten für den einjährig-freiwilligen Militärdienst kann als vortreffliches Weihnachtsgeschenk ganz besonders die Broschüre über den einjährigen Dienst empfohlen werden. Dieselbe enthält alle bezüglichen Bestimmungen und Schemata für die Eingaben an die Zivil- und Militärbehörden und ist mit einem ausführlichen Sachregister versehen. Das Werkchen ist im Verlage von Herrn Dr. Staab, Bohndorferstraße 6 hier, und in allen Buchhandlungen zu dem geringen Preise von 1.20 M. zu haben. Gleichzeitig machen wir auf die Bestimmungen aufmerksam, wonach die im Jahre 1884 Geborenen bis spätestens 1. Februar 1904 die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nachsuchen haben.

Selbstmordversuch. In selbstmörderischer Absicht hat eine in der Emserstraße wohnende Frau J. Essigsaure getrunken. Der Umstand, daß die Frau sich demnächst vor Gericht wegen Diebstahls zu verantworten hat, soll sie dazu veranlaßt haben. Sie befindet sich noch am Leben, doch soll ihr Zustand bedenklich sein.

Kleine Notizen. Die Versteigerung der Gemäldesammlung Anton Weinberger findet heute Dienstag, vormittags 10 1/2 bis 1 Uhr, im Kunstsalon Victor, Tammstraße 1, statt.

Erbenheim, 20. November. Der Landwirt Georg Heinrich Stein schlachtete ein Schwein mit dem ansehnlichen Gewicht von 504 Pfund. — Herr Bautechniker Wilhelm Häuser kaufte einen Bauplan an der Wiesbadener Landstraße von Fräulein Hermine Jönken, Metzgermeister Franz Stein und Landwirt Peter Christian Dörz, die Rute zu 200 M. — Frau Georg Steiger Witwe verkaufte ihr in der Hintergasse belegenes zweistöckiges Wohnhaus zu 13 000 M. an Herrn Schmiedemeister Karl Land.

11. Erbs, 20. November. Von der zweiten Abteilung wurden die Herren Sanitätsrat Dr. Bogler, Hotelbesitzer Karl Schaller und Kunstmalers Hermann Höfer einstimmig zu Stadtvorordneten ernannt. Für Herrn Louis Unverzagt der eine Wiederwahl abgelehnt, Herr Tapezierer Karl Unverzagt neu gewählt. Für den verstorbenen Herrn Heinrich Königberger wurde Herr Hotelbesitzer Hermann Köwenstein als Erbgemahnt. Die erste Abteilung wählte die Herren Hotelbesitzer Franz Ermitz („Untenberg“) und Hotelbesitzer Heinrich Imkenbach („Zum Löwen“). Die Beteiligung an der Wahl war auch seitens dieser beiden Abteilungen eine sehr rege.

Frankfurt a. M., 20. November. Eine Frankfurter Behörde ist den Weg aller Irdischen gegangen: Der Eisbär in Zoologischen Garten ist tot. Er war es, der in einer Innstadt des Jahres 1891 eine arme Geistesranke, die zu ihm hinabgefallen, zerleichte und tötete. Schon seit Jahren litt der gute „Frisch“ an einem inneren Leiden, das man mit Kaltnasserbehandlung zu lindern suchte. Eine Deutung war unmöglich, denn bis jetzt hat sich noch kein mutiger Arzt und keine mutige Ärztin gefunden, die als Spezialistin die inneren Leiden der Eisbären heilten. Das Fell soll nach dem Banoptikum wandern.

w. Frankfurt a. M., 20. November. Gestern Abend ist auf der Bahnstraße Domburg-Friedberg in der Nähe der Station Friedrichsdorf i. F. infolge des andauernden Regens ein Dammbruch entstanden, so daß die Züge diese Stelle nicht passieren können. Der Verkehr wird durch Umwegen anrecht erhalten.

Aus der Umgebung. Dr. Caub ist der älteste Bürger der Stadt, Herr Landwirt und Feldgerichtsbesitzer David Fuchs, geboren. Über 49 Jahre gehörte er dem Feldgericht als Mitglied an.

Der 23jährige Bergmann Franz Moser, wohnhaft in Fräsch, ist seit einigen Tagen, nachdem er zuletzt mit einigen italienischen Begleitern zusammen in einer Wirtshaus in Rievern gesehen worden war, spurlos verschwunden. Es wird vermutet, daß der Verschwindende das Opfer eines Verbrechens geworden ist, da ein Unfall ausgeschlossen erscheint.

Ein 17jähriger Bergarbeiter namens Albert Röder von Döbn verunglückte auf der Eisenbahn in Niederhaiden a. d. Sieg. Er wollte verbauen und stürzte sich, um für das Holz Raum zu schaffen. In demselben Augenblick fiel ein Stein herab, dem Arbeiter auf das Gesicht und tötete ihn augenblicklich.

Wir teilen bereits das Ergebnis der diesjährigen Personenzensusaufnahme von P. L. S. a. d. M. Das Ergebnis der letzten Jahre ist folgendes: 1899 2800 Seelen, 1900 3100 Seelen, 1901 3348 Seelen, 1902 3495 Seelen, 1903 3542 Seelen.

Infolge der starken Niedererschläge in der vorverfloffenen Nacht ist die Bahn derart angeschwollen, daß ihre Ufer überschwemmt sind und die kaum wieder aufgenommene Schifffahrt schon wieder unterbrochen wurde.

9. ordentliche Bezirks-Synode.

d. Wiesbaden, 20. November.

Das Eingangsgeschehen der heutigen fünften Sitzung sprach Herr Synodale Delan Videl-Wiesbaden. Nach der Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung durch den Schriftführer, Herrn Konsistorialsekretär Keerl, wird zunächst der Entwurf eines Kirchengesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern in den evangelischen Kirchengemeinden im Amtsbezirk des Konsisto-

eines Erdbebens, und namentlich eine Folge derartiger Ereignisse, von schwerem Nachteil für das Nervensystem sein kann und fast notwendig sein muß, wird freilich von fast allen Menschen bestätigt, die Erfahrungen darin gesammelt haben. Die Empfindung, daß selbst der Erdboden seine Sicherheit verliert, wirkt auf den Menschen mehr erschütternd, als der größte Aufruhr der Atmosphäre oder des Meeres.

Verschiedene Mitteilungen. Der „Rassauische Verein für Naturkunde (C. V.)“ hält seine Generalversammlung am Sonntag, den 13. Dezember 1903, vormittags 11 1/2 Uhr, im Museumsaal ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. der Jahresbericht, erstattet von dem Vereinsdirektor Geh. Sanitätsrat Dr. A. Pagenstecher, und ein Vortrag des Herrn Dr. Grünhut: „Über Katalyse und Fernmentwirkungen“. Nach der Generalversammlung findet um 1 Uhr ein gemeinschaftliches Mittagessen im Kasino (Friedrichstraße) statt.

Kunstmalers Koch, Assistent an der Königl. Lehr- und Versuchswerkstätte zu Stuttgart, hat, dem „Schwäb. Merkur“ zufolge, einen Ruf als Professor an die Kunstgewerbeschule in Magdeburg erhalten.

Das Befinden Helene Odilons zeigt, nach einem Innsbrucker Privat-Telegramm, eine weitere schwache Besserung, das Bewußtsein scheint etwas klarer. Sie reichte mittags den Ärzten mit ihrer linken Hand die gelähmte rechte; sie erkennt auch ihre Umgebung jetzt besser und versucht zu sprechen. Im übrigen dauern alle früheren Erscheinungen an, und es ist noch nicht zu bestimmen, wann sie nach Wien übergeführt werden kann.

Zehntausend Zahnärzte werden, dem „W. T.“ zufolge, auf dem internationalen Zahnärztekongress, der im nächsten Jahre auf der Weltausstellung in St. Louis stattfinden, erwartet. Die berühmtesten Zahnärzte der Vereinigten Staaten von Amerika befinden sich an der Spitze des Komitees, das in nächster Zeit mitteilen wird, zu welcher Zeit der Kongress stattfindet.

riums zu Wiesbaden vorgenommen. Der Entwurf, der von dem kgl. Bevollmächtigten, Herrn Konsistorialpräsident D. Ernst, begründet wird, sagt in seinem § 1 zum Besten der Kirche der Kirchengemeinden: „Die Kirchengemeinden sind berechtigt, zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse Steuern zu erheben. Von dieser Befugnis ist nur Gebrauch zu machen, so weit die sonstigen verfügbaren Einnahmen zur Befriedigung der Bedürfnisse nicht ausreichen, insbesondere so weit die erforderlichen Geldmittel und Leistungen nicht nach bestehendem Recht aus dem Kirchenvermögen entnommen werden können oder vom Patron oder von sonst speziell Verpflichteten gewährt werden. Die Steuerbefugnisse der Kirchengemeinden bedürfen der Genehmigung.“ Von der Umlegung der Kirchensteuern sagt § 9: „Die Kirchensteuern sind für das Rechnungsjahr anzulegen. Als Maßstab der Umlegung dient die Staats Einkommensteuer, erforderlichenfalls einschließlich der staatlich veranlagten fingierten Normalsteuersätze und sofern daneben eine Heranziehung der Realsteuern erfolgen soll, die staatlich veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Die Ergänzungssteuer, die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen, sowie die Betriebssteuer und die Warenhaussteuer sind bei der Umlegung der Kirchensteuern nicht heranzuziehen.“ Und § 10: Die Heranziehung der Staats Einkommensteuer hat mit den aus §§ 2 und 4 (diese Paragraphen handeln von der Steuerpflicht) sich ergebenden Maßgaben in vollem Umfang stattzufinden, die Heranziehung der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbe-, Steuern nur insoweit zulässig, als diese Steuern für Grundbesitz, bezw. Betriebe veranlagt sind, welche in der Kirchengemeinde belegen sind. Die Realsteuern dürfen nicht mit einem höheren Prozentsatz herangezogen werden als die Staats Einkommensteuer. Die vollständige Freilassung der Realsteuern, so ist auch eine geringere Heranziehung aller oder einzelner dieser Steuern zulässig.“

Aus der Begründung des Herrn Königl. Bevollmächtigten ist besonders hervorzuheben, daß das bisherige Besteuerungsverfahren an einem großen Mangel litt. Es war eine doppelte staatliche Genehmigung notwendig, einmal zur Umlegung und dann auch zur Vollstreckbarkeit. Auf diese Weise wurde für die Jenseitigen gewissermaßen ein doppeltes Einspruchsrecht geschaffen, während der Kirchengemeinde kein entsprechendes Äquivalent geboten worden ist. Nach dem seitherigen Verfahren genießt die Kirchensteuererhebung keinen eigentlichen Rechtsschutz, die letzten Entscheidungen in Kirchensteuersachen haben die staatlichen Verwaltungen (Regierungspräsident, Oberpräsident) zu fällen. Die schwierigen Fragen des Kirchenrechts müssen vor diesen Instanzen zum Austrag gebracht werden, beispielsweise diejenige, ob jemand Mitglied der evangelischen Kirche ist oder nicht. Es ist nicht richtig, daß über derartige Lebensfragen der Kirche die Verwaltungsbehörden des Staates entscheiden, hier müssen selbständige Gerichte mit einer stehenden Rechtsprechung eingreifen. In unserem Bezirk sind auf diesem Gebiete ja nicht besonders große Mißstände hervorgetreten, aber wir haben keine Garantie, daß es für alle Zeit so weiter geht. Die Grundgedanken des Entwurfs, der im allgemeinen dem Gesetz über die Kommunalbesteuerung nachgebildet ist, sind im wesentlichen folgende: Die Kirchensteuer soll nur erhoben werden in Form von Zuschlägen zu Staatssteuern. Dabei sollen gewisse alte Ordnungen nicht ohne weiteres außer Kraft gesetzt werden, wenigstens der Entwurf auf dem Standpunkt steht, daß die Überführung solcher alter Ordnungen in die neue Steuerordnung nach Möglichkeit begünstigt werden soll. Ferner ist nur eine einmalige staatliche Genehmigung gegenüber der seitherigen zweimaligen Genehmigung notwendig, und zwar bei dem Umlagebeschluss. Die staatliche Vollstreckbarkeitsklärung kommt in Wegfall. Die Steuerveranlagung erfolgt nach wie vor von dem Kirchenvorstand, die Rechtsmittel liegen aber ausschließlich in der Hand der staatlichen Behörden; hier ist der sehr wichtige Unterschied hervorzuheben, daß an Stelle der Verwaltungsbehörden eine geordnete Rechtsinstanz, das Obergerichtsgericht, in Streitfragen entscheidet. Schließlich soll das sogenannte Verteilungsverfahren eingeführt werden in bezug auf Jenseitigen mit mehreren Wohnsitzen. Herr Synodale Neu-Selters bittet, den Entwurf an eine Kommission zu verweisen, und zwar entsprechend der Wichtigkeit der Vorlage an eine solche von 9 Mitgliedern. Herr Synodale Landgerichtsdirektor Steubing-Kimbura hat noch verschiedene Einwände gegen das Gesetz. Herr Synodale Landgerichtsdirektor de Riem-Wiesbaden begrüßt den Entwurf mit Freuden, wie er glaubt, kann er das auch im Namen seiner Bestimmungsgenossen tun. Für Wiesbaden trete ja keine wesentliche Änderung ein, die Vorzüge des Entwurfs ruhen aber in der großen Rechtssicherheit, die er bietet. Er hat aber doch auch noch mancherlei Ausstände zu machen. Herr Synodale Oberstleutnant Wilhelm Wiesbaden ist derselben Ansicht. Herr Synodale Wolff-Biedrich wünscht, daß auch die Gesellschaften und Genossenschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften zur Kirchensteuer herangezogen werden. Die Vorlage wird schließlich an eine Kommission von neun Mitgliedern überwiesen. Die Kreissynode St. Goarshausen stellt den von Herrn Synodalen Schmidhorn vertretenen Antrag: „Bezirksynode wolle die Frage der inäquivalenten Schuldigkeiten der Geistlichen (Unterhaltung der Dienstwohnungen) infolge Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches prüfen und nötigenfalls neu regeln.“ Vorläufig ist eine diesbezügliche gesetzliche Neuregelung nicht möglich. — Die Kreissynode Wiesbaden-Land stellt den Antrag: „In Erwägung, daß in fast allen Gemeinden der evangelischen Diaspora eine vollständige Unsicherheit herrscht über die Geltung der nassauischen Karfreitagordnung vom 14. September 1803, wolle die hochwürdige Bezirksynode beschließen, den Herrn Regierungspräsidenten zu ersuchen, daß er diese Angelegenheit generell regelt, eventuell die einzelnen Gemeinden durch die Landratsämter namhaft mache, in welchen gefeiert werden muß, jedenfalls aber behüßlich sei, daß der Karfreitag gleich-

No. 28. eing. Als wur bes. Hal. erw. Lob. 0. J. b. a. reich. wela. Maß. eine. hüge. Bild. henti. Sch. für. wick. 28. eing. Als wur bes. Hal. erw. Lob. 0. J. b. a. reich. wela. Maß. eine. hüge. Bild. henti. Sch. für. wick.

Rechte genieße wie der „Fronleichnamstag“. Herr Synodale Konsistorialrat Eibach-Doyhelm vertritt den Antrag, der gleichlautend auch an das Konsistorium gegangen ist. Der königliche Bevollmächtigte, Herr Konsistorialpräsident D. Ernst, erklärt, das Konsistorium siehe auf dem Standpunkt, daß das vielumstrittene Gesetz über die Feier des Karfreitags für Nassau nicht in Betracht komme, daß hier vielmehr die alten nassauischen Verordnungen weiter Geltung hätten. Was insbesondere die auch mit der Auffassung des Konsistoriums nicht im Einklang stehende Bekanntmachung des Herrn Landrats des Rheingaukreises angehe, so habe das Konsistorium Veranlassung genommen, sich mit dem Herrn Regierungspräsidenten auf Abänderung dieser Bekanntmachung in Verbindung zu setzen. Herr Synodale Eibach bringt daraufhin den Antrag ein: „Die Bezirksynode erklärt den Antrag der Kreisynode Wiesbaden-Land durch die Mitteilungen des Herrn Konsistorialpräsidenten für vorläufig erledigt.“ Der Antrag wird angenommen. Herr Synodale Pfarrer Schröder-Dauborn referiert über den Antrag der Kreisynode Kirberg: „Kreisynode beschließt, bei der neunten ordentlichen Bezirksynode zu beantragen, daß das Ergebnis der Verhandlungen der Kreisynoden in einem zusammenfassenden Bericht in dem kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht und in einem Sonderabdruck jedem Mitglied der Kreisynode unentgeltlich zugestellt werde.“ Der Referent stellt dazu seinerseits den Ewentualantrag: „Die Bezirksynode wolle den Synodalausschuß beauftragen: a) alljährlich auf Grund der von den Kreisynodalvorständen bei ihm eingehenden Mitteilungen über die Verhandlungen der Kreisynoden (abgesehen von den Verhandlungen des Konsistoriums) eine zusammenhängende Übersicht abzufassen, drucken zu lassen und sämtlichen Mitgliedern der Kreisynoden zuzustellen; b) von den im kirchlichen Amtsblatt veröffentlichten Bescheiden des königlichen Konsistoriums auf die Kreisynoden-Verhandlungen über dessen Vorlagen mit Zustimmung des Konsistoriums auf Kosten der Bezirksynodalkasse Separatabzüge herzustellen und sämtlichen Mitgliedern zugehen zu lassen.“ Die Beschlusfassung wird ausgesetzt, da die Anträge zunächst vervollständigt werden sollten. — Darauf wird die nächste Sitzung auf morgen vormittag 10 Uhr anberaumt.

Gerichtssaal.

o. Wiesbaden, 30. Nov. (Schwurgericht). Die Angeklagte J. M. M. ist 46 Jahre alt, sie ist am 5. November 1857 in Weiskirchen geboren, wo sie auch bis zu dem vor sechs Jahren erfolgten Tode ihrer Mutter mit dieser zusammen gelebt und Klavierstunden gegeben hat. Sie ging dann zunächst nach Mainz und lebte dort drei Jahre, bis sie nach Wiesbaden kam, wo sie Eisenbahn kennen lernte und, da sie doch gerne auf das Land wollte, zu diesem auf dessen Wäldern zog. Das war ihr Unglück, denn heute hat sie ihr kleines Vermögen von 11.000 M., das sie dem Müller anvertraute, gänzlich verloren und sich obendrein noch auf eine Meinschuld anlage zu verantworten. Ihr aus Verpächtern bestehendes Vermögen überließ sie dem Vorkaufverein zu Niederweiskirchen, wo es als Sicherheit für den dem Müller erlassenen Kredit diente und nach für denselben ganz in Anspruch genommen wurde. Aber die Wälder wurden trotzdem verpachtet und die Angeklagte J. M. M. wurde nun Eigentümerin, indem sie mit 9000 M. Restbetrag blieb. Da sie aber schon das erste Drittel des Zinses nicht bezahlen konnte, wurde das Exekutionsverfahren gegen sie eingeleitet. Dies geschah auch noch wegen anderer Schulden, die der Müller als Weiskirchenfährer für sie gemacht hatte. Eine Futterstoff-Firma in Strohhagen ließ auch die Pfandvollstreckung an ihrer beweglichen Habe vollziehen und als sie dadurch keine Befriedigung erlangte, die J. zum Manifestationsverfahren vorlud. Die Angeklagte leistete diesen Eid am 18. Februar d. J. vor dem Amtsgericht zu Camberg und soll sich damit das Meinschuld schuldig gemacht haben, denn heute wird ihr vorgeworfen, daß sie eine ganze Reihe von wertvollen Schmuckstücken, wie Ohrringe, Ringe, Broschen, Armbänder, Halsketten, ein Diadem und eine goldene Uhr mit langer Kette, verheimlicht habe. Der Müller Brombois, der so viel Wohlthaten von ihr genossen, erbatte deshalb Anzeige gegen sie, worauf von einem Gendarmen eine Durchsuchung abgehalten, die Sachen gefunden und beschlagnahmt wurden. Die Angeklagte behauptet, sie hätte die Sachen schon im vorigen Herbst, als der Gerichts- vollzieher zum ersten Male bei ihr erschienen sei und ihr Klavier geschnitten habe, die sämtlichen Schmuckstücke der Müller-Frau, die sie dazu animiert, geschenkt, später aber, da sie gesehen, daß sie ihr ganzes Vermögen eingebüßt habe, ihr dies leid getan und die Sachen wieder an sich genommen. Der Vorsitzende macht sie darauf aufmerksam, daß dies sehr unglaubwürdig scheint, und es viel wahrscheinlicher sei, daß sie die Sachen der Müller-Frau nur gegeben, um sie der Pfändung zu entziehen. Die Müller-Frau sei auch dieser Meinung gewesen. Die Angeklagte, die schwört und auf der linken Seite etwas gelächelt, bleibt aber bei ihrer Erklärung. Nach längerer Verhandlung, in welcher eine Anzahl Zeugen und der Kreisarzt von Camberg über den Gesundheitszustand der Angeklagten als Sachverständiger vernommen wurde, verurteilt die Geschworenen die Schuldigen, worauf das Gericht auf Freisprechung erkannte. — Morgen Dienstag Verhandlung gegen den Maurer Peter Deife von 6644 a. M. wegen Totschlagsversuch.

Kleine Chronik.

Die Technischen Lehranstalten zu Offenbach a. M. haben mit dem 1. April 1903 eine umfangreiche Erweiterung erfahren, indem sie eine Maschinenbauschule ins Leben riefen. Die Technischen Lehranstalten, welche aus den drei Hauptabteilungen Bau-, Maschinen- und Maschinenbau-, sowie Kunstgewerbeschule bestehen, sind eine von der Großherzoglich Hessischen Regierung unterstützte und unter deren Oberleitung stehende gewerbliche Bildungsinstitution. Ihr Lehrplan entspricht ungefähr demjenigen der Preussischen Maschinenbauschulen. Das Schulgeld ist im Verhältnis zu anderen niedrig gestellt. Für das zu Ostern beginnende Sommersemester liegen wiederum eine Anzahl Neuanmeldungen vor. Der Müllerknicht Marler war in der Nacht zum 28. August in die Studentenküche bei Kornborn eingestiegen und hatte Geld und Kleidungsstücke gestohlen. Als er in einem Zimmer seinen Raub zusammenpackte, wurde er von der sechsjährigen Pflegerin des Müllers beobachtet. Er schnürte dem Kind mit einer Schnur den Hals zu und deckte es mit einem Kissen zu. Durch Zufall erwarb der Müller und rettete das Kind vor dem sicheren Tode. Das Schwurgericht verurteilte den Marler zu 8 Jahren Zuchthaus. Ein Schmuggler ist durch die Vermittlung des hiesigen Viehhändlers, das einen Diebstahl vermittelte, zu Freiburg i. B. festgenommen worden. Vor einigen Tagen erschien im Leihhaus ein junger Mann, um nahezu ein halbes Hundert goldene Damen- und eine Anzahl goldene Herrenuhren und

Brillantringe zu versehen. Nach Festnahme des Verleihers ergab sich, daß kein Diebstahl vorliegt, der junge Mann die Uhren vielmehr im Auftrage seines in Basel wohnenden Brodherrn dort zu versehen hatte. Da eine Verzollung nicht stattgefunden, erfolgte die Festnahme wegen Zollhinterziehung.

Zu der Nacht zum vorigen Dienstag brach im Harz der Damm des Lutterteiches. Die zu Tale brausenden Wassermengen haben große Verwüstung angerichtet. Mehrere Brücken sind weggerissen. Vor zwei Jahren, im Oktober 1901, ist der Damm des Lutterteiches schon einmal gebrochen.

Tafelreuden ist das Thema, das eine neu erschienene Serie sogenannter Liebigbilder (die bekannten bunten Empfehlungskärtchen der Liebig-Fleisch-Extrakt-Kompagnie) behandelt. Wie alt die menschliche Angewohnheit des geselligen Essens ist, ergibt sich aus dieser historischen Darstellung, die mit einem Speisbraten-Diner (Bärenschal) im Familienkreise während der Steinzeit beginnt, mit Festmahlen zur Epoche der Pharaonen und bei den Griechen nebst einem Gelage zur Feudalzeit fortführt, dann darstellt, wie ein Schenker (Pau) zurzeit des vierzehnten Jahrhunderts aufgetragen wird und mit einer modernen Festmahl im Zeit- und Lichstadium schließt. Die Rückseiten bieten Kochrezepte und andere Mitteilungen, aus denen hervorgeht, wie nützlich verwendbar in der Küche Liebig's Fleisch-Extrakt ist.

Eine allerliebste Geschichte wird von dem Stuttgarter Aesthetiker Friedrich Vischer erzählt. Vischer hatte während seiner Tübinger akademischen Wirksamkeit von der württembergischen Regierung wegen eines Vortrages ein Tabellenvotum bekommen, und an dem gleichen Tage war er glücklicher Vater geworden. Er kam nun ein wenig zu spät ins Kolleg, und die Studenten empfingen ihn deshalb mit Murren und Schurren. „Entschuldigen Sie, meine werthe Herren, daß ich zu spät komme,“ — begann er da sein Kolleg — „I hab' heut' von der Regierung einen kleinen Vischer bekommen!“

Bäder, Kurorte.

Amtliche Schweiz. Meteorologische Station Davos.

44er: Stat.-Barom. 1560 m über dem mittl. Meeresspiegel d. Obsee.

November.	Lufttemperatur in ° Celsius.			Minimaltemperatur.	Barometer bei 0° in mm.			Witterungscharakter.
	7 1/2 Uhr morg.	1 1/2 Uhr mittags.	9 1/2 Uhr abends.		7 1/2 Uhr morg.	1 1/2 Uhr mittags.	9 1/2 Uhr abends.	
13.	-7,1	-2,7	-5,3	-11,4	624,4	625,1	626,5	1,8 bewölk.
14.	-8,2	-3,1	-8,2	-12,2	625,8	625,2	626,3	0,2 heiter.
15.	-11,2	-2,7	-6,8	-8,8	628,4	628,5	629,1	5,6 bewölk.
16.	-5,4	-1,7	-2,1	-4,7	627,1	628,0	624,7	0,0 heiter.
17.	-4,1	-3,8	-4,0	-5,4	627,9	631,4	635,4	0,0 heiter.
18.	-2,4	0,6	-7,0	-9,1	638,8	639,0	641,6	5,8 bewölk.
19.	-7,2	1,5	-1,9	-4,4	640,2	638,7	637,3	5,2 heiter.

Höchste Temperatur 24. November: 2,4° Celsius.

Amtliche Fremden-Statistik Davos.

Vom 14. bis 20. November 1903 waren in Davos anwesend:

Nationalität	Seit 1. Januar 1903.
Deutsche	844
Engländer	318
Schweizer	257
Franzosen	148
Holländer	90
Belger	30
Russen und Polen	190
Österreicher und Ungarn	82
Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen	93
Dänen, Schweden, Norweger	29
Amerikaner	46
Angehörige anderer Nationalitäten	27
Total	2154

Einsendungen aus dem Leserkreise.

(Mit Rücksicht auf die Aufzählung der uns für viele Rablitz zugewandten, nicht notwendigen Einsendungen kann sich die Redaktion nicht einlassen.)

* In dem Eingelände über den schauerbaren Zustand des Idlerner Weges ist zu bemerken, daß mit der Inhabung hiesigerseits bereits vor Tagen begonnen wurde. Ob die schlechte Beschaffenheit zuweilen durch Fahren zu den Eigenheim-Neubauten bewirkt wurde, ist mindestens zu bezweifeln, da die betreffenden Fahren meist durch das Tunnelbathal geschieden. Recht wohl ist es, zur Inhabung einer für Fußweg bestimmten Straße die betreffenden Bauherren oder die Bauunternehmer haltbar machen zu wollen. Wenn das möglich wäre, könnte die Stadt nichts Zweckmäßigeres tun, als die Schädigungen und Störungen der Straße und der Anlieger beim Abfuhr-Bauern in Geld umzurechnen und die betreffenden Eigentümer in Vau zu nehmen. Gäbe die Stadt nicht ohne jede Aussicht auf Erfolg durch Projekte, welche die Steuerzahler zu decken hatten, den Bau der Villenkolonie aufgehoben, so wäre diese zur Sommerzeit längst fertig geworden und es würden jetzt keine aufgewickelten Straßen zu Schanden gefahren. Aber laut hat sich in dieser ganzen Sache eine große Kurzsichtigkeit der Stadt gezeigt. Sie konnte es nicht hindern, daß eine Anzahl stenerkräftiger Leute sich in der Nachbargemeinde Sonnenberg, die mit der Zeit doch einmal eingemeindet wird, ansiedelten, Leute, welche ihren Unterhalt meist in Wiesbaden erwerben. Da wäre es denn doch das Rablitzlegende gewesen, den Wiesbadener Geschäftsleuten für ihre Fahren einen bequemen Zugangsweg zu schaffen, als es die hiesige Idlerner Straße ist. Zwar ist die Fortführung der Dambachstraße vorgesehen, aber ehe diese vollendet, sind uns die Eigenhelmer wirtschaftlich meist verloren. Der Oberbau der betreffenden Straße an der Kolonie und durch das Tunnelbathal ist in Angriff genommen. Wenn die Kolonie und die anderen Neubauten im Tal bequämlig sind, was in den nächsten Monaten der Fall ist, ist die schönste Verbindung mit Sonnenberg hergestellt und die Sonnenberger Geschäftsleute, die wegen Unschicklichkeit vieler Sachen und weil sie für Vadenmire usw. keine so hohen Unkosten haben, wie wir Wiesbadener, werden sehr bald den Weg zu der Kolonie finden und den Rahm abschöpfen von den Einkommen, die, wie schon, meist in Wiesbaden erworben wurden. Da es sich um ca. 40 Familien gut sitzierter Leute: Beamte, Lehrer, Advokate, Metzger usw. handelt, so ist für die hiesigen Geschäftsleute leicht ein Einkommensverlust von mindestens 100.000 M. und für die Stadt dadurch ein erheblicher Steuer- und Abgabenverlust heranzurechnen. Wäre rechtzeitig für eine geeignete Verbindungsstraße gefordert worden, so würde diese hohe Summe zum größten Teil in der Stadt bleiben, so aber wird sie, wenigstens zum weitaus größten Teil, der Sonnenberger Geschäftswelt anheimfallen und die Nachbar-

gemeinde hat direkt und indirekt ihren großen Steuervorteil davon. Wir Wiesbadener Geschäftsleute aber haben das Nachsehen und können uns bei unserem Sonntagspaziergang mit gemischten Gefühlen die schmuden Villen da oben am hiesigen Bahnhofs betrachten.

* Die Zustände, wie sie hinter der Ringkirche herrschen, hält niemand für möglich, der es nicht mit eigenen Augen gesehen hat. Straßengelände muß abgetreten, Kanalschichten, Pfahler, Trottoir, alles vorgelegt sein, ehe die Baugenehmigung erteilt wird; nur einige Tage vorher angefangen, ehe alles gelöst ist, und man ist des Straßenteils sicher. Man hat Tierstug, leider aber noch keine Menschenschug-Vereinigung. Wie täglich Menschen (natürlich nur Handwerker) und Vieh auf einem Boden, der jeder Unterlage entbehrt — eigentlich gar kein Boden, sondern nur eine große Schlammmasse — geschunden werden, ist nicht zu beschreiben. Ganz abgesehen davon, daß dort Bauunternehmer und Handwerker den Verkehr und Arbeiten ihren Verdienst haben, auch erstere ihre teilweise fertig gestellten Häuser vermieten müssen. Wir verlangen keine Staats- oder hiesige Unterstützung, auch nicht, daß Straßenteiler den ganzen Tag, selbst Sonntags, stationiert sind, wie etwa in der Wilhelmstraße. Wir stellen ganz bescheidene Ansprüche: wenn nur von der Ringkirche zur Hauensboller- und Abriegelstraße eine Zufahrt mit provisorischem Pflaster, wofür die Kosten jedenfalls deponiert sind, gemacht würde, und man einige abgelegte Wasserstellen den Passanten teilweise überlasse, damit diese nicht jedesmal ein Schlammbad zu nehmen gezwungen wären. Wir fühlen uns dann zu großem Dank verpflichtet.

* Kirchliches. Recht eigentümliche Zustände herrschen in letzter Zeit in mancher Beziehung in der protestantischen Kirche. Es ist gewiß schon vielen aufgefallen, daß in letzter Zeit die Glöden der evangelischen Hauptkirche Samstagsabends nicht mehr wie üblich mit den Glöden der andern evangelischen Kirchen zusammen, sondern zwei Stunden später läuten. An und für sich mag dies ja ziemlich belanglos sein, es gewinnt aber an Bedeutung, wenn man hört, warum dies geschieht. Wie man jetzt erfährt, ist dies auf die in der hiesigen hiesigen Samstags stattfindenden Vorträge zurückzuführen. Die selben würden durch das Läuten der Glöden gestört und dürfe daher letzteres erst nach Schluß der Vorträge stattfinden. Ein etwas seltsamer Grund. Etwas das Glödenläuten die Vorträge derart, daß es verlegt werden muß, dann wird es doch wohl auch den Unterriicht führen, der Kirchenvorstand dürfte daher, um konsequent zu handeln, während der Unterrichtsstunden auch kein Tranerläuten usw. mehr zulassen. Jedenfalls ist aber durch diesen Beschluß das Glödenläuten offiziell als ruhestörender Lärm anerkannt, wenigstens für Wiesbaden, und erklärt sich wohl auf gleiche Weise das mitunter auffallend kurze Abendläuten auf der evangelischen Hauptkirche. Nun noch ein. Bei Einführung des neuen Gesangbuchs hat man unsere bekanntesten und schönsten Choralmelodien geändert, auch wieder aus dem seltsamen Grund, weil diese Melodien ursprünglich so komponiert gewesen seien. Was hat aber ein Kirchenbesitzer für ein Interesse daran, wie unsere Choräle früher, womöglich vor einigen 100 Jahren, gelungen wurden. Auch das schöne Adventlied „Ostanna, zu der Erde“ hat in den letzten Jahren eine Änderung erfahren, leider nicht zu seinem Vorteil. Die Folgen sind daher derart, daß ein Mitsingen der Gemeinde oft fast unmöglich ist, es ist mitunter das schönste Durcheinander. Die Kirche soll doch ein Ort der Erbauung sein, wo bleibt aber unter solchen Umständen die Erbauung? Man kann sogar die merkwürdige Beobachtung machen, daß ein und dieselbe Choralmelodie oft in der Bergkirche in dieser, in der Hauptkirche aber in anderer Weise gelungen wird. Also auch hierin nichts Einheitsliches mehr. Häßt man so fort mit diesen ewigen seltsamen Reformen, dann darf man sich über den so oft beklagten Rückgang der kirchlichen Gefinnung schließlich nicht mehr wundern. Ein Protestant.

Briefkasten.

Stammlich Weiskirchener Hof. Von dem aus Bayern eingeführten Bier erhebt zwar nicht der Staat, aber die Stadt eine besondere Abgabe.

C. Das Ergrauen der Haare ist in der Natur des Menschen begründet und daher durch kein künstliches Mittel aufzuhalten.

F. M. Der Hausherr hat nicht das Recht, das von Mietern bewohnte Haus willkürlich zu veräußern, sobald die Mietverhältnisse nicht damit einverstanden sind. Unzulässig ist in Wiesbaden, daß die Mietshäuser um 6 Uhr morgens geöffnet und um 10 Uhr abends geschlossen werden.

M. H. S. Das Fügen von Flecken aus weissem Marmor ist immer eine heikle Sache. Sie können Versuche mit ammoniakalischer Wasserstoffsuperoxyd, einem kräftig wirkenden Bleichmittel, machen, wenn Benzol-Naphtha oder Schwefeläther ohne Erfolg angewendet worden sind. Für gewöhnlich reinigt man Marmorplatten mit heißem Wasser ohne jeglichen Zusatz und achtet darauf, daß keine Flüssigkeit in sie eintrudelt. Haben sie bereits Flecken, so reinigt man mit verdünntem Salmielgeist, sehr verdünnter Essigsäure, Eau de Javelle, Oxalensäure. Wendet man Eau de Javelle an, so gießt man vorsichtig auf jeden Fleck 1 bis 2 Tropfen und spült mit Wasser nach. Auch ein Gemisch aus gleichen Teilen Alkohol und Ather oder von Salmielgeist und Terpentin soll inthandele sein, Wein- und Bierflecken auf Marmor zu vertreiben.

Geschäftliches.



Trucken und leicht

Ausserordentlich bekömmlich

Marke Flott 3,80
Marke Duplex (Stocksch.) 4,80
Silber 5.—
Reinseide 8.—

36 Langgasse 36. Spazierböcke. 317

Die Morgen-Ausgabe umfaßt 24 Seiten und eine Sonder-Beilage.

Leitung: W. Schulte vom Brühl in Wiesbaden.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten redaktionellen Teil: C. W. Hecht; für die Anzeigen und Resonanzen: D. Bornau; beide in Wiesbaden. Druck und Verlag der E. Schellenger'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.

S. Guttman & Co.,

Wiesbaden, Webergasse 8, Telephon 2096,

empfehlen speciell für den

Weihnachts-Bedarf

zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Abtheilung I:

Kleiderstoffe.

- Waschächte Siamosen, Zephyrs und Velontines** in größter Auswahl das Kleid Mt. 4.—, 8.— bis 1.80.
- Loden, Damentuche und halbwoolene Stoffe** das Kleid, 6 Meter, Mt. 4.—, 8.— bis 2.50.
- Gemusterte und Noppenstoffe, Caros, Streifen** das Kleid, 6 Meter, Mt. 5.—, 4.— bis 3.50.
- Reinwoollene Cheviots in großem Farben-Sortiment** das Kleid, 6 Meter, Mt. 10.—, 8.—, 6.— bis 5.—.
- Einfarbige reinwoollene Croisés, Satin-Tuche** und andere moderne Webarten Kleid, 6 Meter, Mt. 15.—, 12.—, 10.—, 7.50 bis 6.—.
- Schwarze Modestoffe**, größte Auswahl aller reinwoollenen Gewebe, bis zu den feinsten halbseidenen Qualitäten, das Kleid, 6 Meter, Mt. 18.—, 15.—, 12.—, 16.— bis 5.50.
- Blousenstoffe und Flanelle** in größter Auswahl, per Meter Mt. 2.—, 1.75, 1.70 bis 60 Pf.
- Schwarze Seidenstoffe** in Damassé, Merveillex, Armures und anderen Webarten, das Kleid von 12—14 Mtr., Mt. 45.—, 40.—, 35.— bis 20.—.
- Farbige Seidenstoffe** zu Blousen Meter Mt. 3.50, 2.50 bis 1.—.
- Schwarze und farbige Sammete** Meter Mt. 3.50, 2.50 bis 1.—.
- Ballstoffe in Wolle und Seide**, große Farben-Sortimente, das Kleid Mt. 12.—, 10.—, 8.— bis 5.—.

Abtheilung II:

Leinen- und Baumwollwaaren.

- Dress- und Jacquard-Gedecke**, 6 Servietten, Reinleinen, Gebet Mt. 8.—, 7.—, 6.— bis 5.—.
- Damast-Tafelgedecke** mit 12—24 Servietten, 3,40 bis 6,80 Meter lang, Gebet Mt. 60.—, 50.—, 40.—, 35.—, 30.—, 27.— bis 19.—.
- Thee-Gedecke** mit 6—12 Servietten, Gebet Mt. 12.—, 10.—, 8.—, 6.—, 5.— bis 1.75.
- Dress-Tischtücher**, Reinleinen, Stück Mt. 3.—, 2.50, 2.— bis 1.50.
- Damast- und Jacquard-Tischtücher** in schönen Blumen- u. Stern-Mustern, Stück Mt. 8.—, 6.—, 5.—, 3.— bis 1.75.
- Fertige Betttücher**, Rein- und Halbleinen, Stück Mt. 4.50, 4.—, 3.50, 3.—, 2.50, 2.—, 1.50.
- Fertige Plümeang- und Deckbett-Bezüge** in weißem Damast und Satin Stück Mt. 4.—, 3.— bis 2.50.
- Bunte Bett-Bezüge** Stück Mt. 3.50, 3.— bis 2.—.
- Rissen-Bezüge** in Leinen und Cretonne, mit Hohlraum, Einfas und Festons, Stück Mt. 4.—, 3.—, 2.—, 1.25 bis 90 Pf.
- Bunte Rissen-Bezüge** Stück Mt. 1.20 bis 75 Pf.
- Viber-Betttücher** in weiß und farbig, in allen Preislagen.
- Jacquard- und Dress-Handtücher**, gefäumt, per Dyd. Mt. 11.—, 9.—, 8.—, 7.50, 6.— bis 3.50.
- Damast-Handtücher**, Reinleinen, gefäumt, per Dyd. Mt. 20.—, 18.—, 12.— bis 9.—.
- Gerstenkorn-Handtücher**, Rein- und Halbleinen, per Dyd. 12.—, 10.—, 8.—, 6.—, 5.— bis 3.—.
- Damast-Servietten**, Reinleinen, gefäumt, per Dyd. Mt. 18.—, 14.—, 12.—, 10.— bis 8.—.
- Dress- und Jacquard-Servietten**, Rein- und Halbleinen, per Dyd. Mt. 8.—, 7.—, 5.— bis 3.50.

Fertige Damen-Wäsche.

- Damen-Hemden** aus solidem Cretonne in allen Façons mit Spitzen, Trimming und Handfestons per Stück Mt. 2.—, 1.75, 1.50, 1.25 bis 0.90.
- Damen-Hemden** mit reicher Stickerei aus feinstem Madapolam per Stück Mt. 5.—, 4.—, 3.50 bis 2.—.
- Damen-Beinkleider** aus solidem Cretonne mit Stickerei und Festons per Stück Mt. 2.—, 1.75, 1.50 bis 1.—.
- Damen-Beinkleider** aus Satin, Croisé, geraucht und ungeraucht, Piqué, per Stück Mt. 4.—, 3.—, 2.50, 2.— bis 1.20.
- Kinder-Hemden und Beinkleider** in allen Größen und Preislagen.
- Herren-Oberhemden u. Nachthemden** St. Mt. 5.—, 4.50, 3.— bis 2.—.
- Damen-Nachtjaken** aus Piqué, Croisé, Satin mit Stickerei und Handfestons per Stück Mt. 3.50, 3.—, 2.50 bis 1.—.
- Damen-Nachthemden** mit reicher Stickerei und Handfestons aus solidem Madapolam mit Croisé per Stück Mt. 5.—, 4.50, 4.—, 3.— bis 2.50.
- Krisenjaken** in größter Auswahl.
- Farbige Viberwäsche** enorm billig.
- Hier-, Hans- und Kinder-Schürzen** in riesiger Auswahl Stück Mt. 3.—, 2.50, 2.—, 1.50 bis 30 Pf.
- Seidene und wollene Schürzen**, schwarz und farbig, per Stück Mt. 5.—, 4.—, 3.—, 2.— bis 1.—.

Abtheilung III:

Teppiche.

- Teppiche** in Belour, Tapestry, Arminster, mechanischem Smyrna u. imit. Perser, in neuen Mustern, in allen Größen, per Stück von Mt. 6.25 an.
- Bettvorlagen** in obigen Qualitäten per Stück von 1.20 an.
- Wollene Jacquard-Decken** Stück Mt. 12.—, 10.—, 8.— bis 6.—.
- Steppdecken** in Cretonne, Wollfatin und Atlas per Stück Mt. 20.—, 18.—, 15.—, 12.—, 10.— bis 4.50.
- Portièren** in Plüsch u. Wolle per Paar Mt. 18.—, 15.—, 10.—, 8.— bis 3.50.
- Reisdecken** in Sealfatin, Plüsch u. Wolle Mt. 30.—, 18.—, 15.—, 12.— bis 5.—.
- Tischdecken** in Plüsch, Tuch u. wollenen Fantasie-Geweben per Stück Mt. 18.—, 15.—, 10.—, 8.— bis 2.—.
- Fenstermäntel** in Tuch und Plüsch, gestickt und mit eleganten Bordüren, per Stück Mt. 5.50, 4.—, 3.75 bis 2.50.
- Gardinen** in crème und weiß, neueste Dessins, in jeder Preislage.
- Läufer-Stoffe** in Plüsch, Tapestry, Cocos, Wolle und Jute, 90—65 cm breit, per Meter Mt. 3.50, 2.50, 1.75, 1.—, 80, 60 bis 40 Pf.
- Sophakissen** mit Daunen- und Baumwollefüllung Mt. 3.—, 2.—, 1.20, 60 Pf.

Confection.

Morgentröcke, Blousen, Costumeröcke, Unterröcke, fertige Servierkleider, Pelzboas 15 bis 30 % unter dem regulären Werthe.

Besonders preiswerth!

- Weiße leinene Taschentücher**, Reinleinen, verbürgt beste Viesfelder und schlesische Fabrikate, gut gefäumt, $\frac{1}{2}$ Duzend Mt. 4.50, 3.50, 3.—, 2.— bis 1.25.
- Weiße leinene Batist-Taschentücher**, Steppsaum und Hohlraum, $\frac{1}{2}$ Duzend Mt. 6.—, 5.—, 4.—, 3.— bis 2.75.
- Taschentücher mit Monogram**, schön gestickt, in weiß und mit bunter Kante, $\frac{1}{2}$ Duzend Mt. 4.50, 3.50, 3.—, 2.50 bis 1.50.
- Tischläufer mit à jour** per Stück Mt. 2.25, 1.25, 1.— bis —.50.

August Thomae Nachf.,

Lager Rheinbahnhof. Nicolastraße 26. Telefon 2313.

Deutsche, belgische und englische Anthracit
hervorragendster Bechen.

Preislisten gern zu Diensten.

Bestellungen werden auch Bleichstraße 13 bei Wilh. Hirsch
entgegengenommen. 8083

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt

in Berlin, Kaiserhofstr. 2.

Oeffentliche Versicherungsanstalt, gegründet 1838.

Renten- und Kapitalversicherung

auf den Lebensfall, zur Erhöhung des Einkommens, zur Altersversorgung und zur Sicherstellung der Mittel für Aussteuer, Studium und Militärdienst. Auf Wunsch portofreie Uebersendung der Renten ohne Lebenszeugnis an volljährige Mitglieder innerhalb Deutschlands. Vertreter: H. von Ehrenberg in Coblenz, Kurfürstenstrasse 49. Feller & Gecks in Wiesbaden, Langgasse 49. F 65

Anzündholz, f. gelb., à Str. 1 M. 90.
Jean Wagner,
Holz- und Kohlenhandlung, Baltramstraße 27.

Strohfäde n. 5 Pf. an in allen Größen
vorräthig. Telefon 2822.
Philipp Lautb. jetzt Bismarckring 33.

Der

Weihnachts-Verkauf

in allen Abteilungen

hat begonnen.

Der Verkauf findet zu ausser-
gewöhnlich billigen Preisen
statt.

J. Bacharach

4 Webergasse 4.